

Der Zimmerer.

Organ des Verbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Brinckmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfelderstraße 28, I.

Nr. 15

Hamburg, den 10. April 1897.

9. Jahrgang.

Lohnbewegung.

Gestreift wird in Arnswalde, Sadersleben und Teterow - Gr. Wolkow.

Platzsperrn sind verhängt in Münster i. W. über Büscher's Baugeschäft, in Potsdam über Bergmann's Baugeschäft.

Der Zugang ist von vorkiehenden Plätzen strenge fernzuhalten.

NB. Ueber den Stand des Streiks resp. Platzsperrn muß mindestens alle 14 Tage etwmal ein Bericht bei der Redaktion eingehen, sonst bleibt die Warnung vor Zugang an dieser Stelle fort.

Zur Taktik bei unseren Lohnbewegungen.

III.

Die Aufkündigung des Arbeitsverhältnisses spielt bei etwaigen Streiks eine große Rolle! Schon die gesetzliche vierzehntägige Kündigungsfrist, die allerwärts dort besteht, wo sie im Arbeitsvertrage nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist, macht eine eigenartige Taktik nothwendig. Wird die Kündigung unsererseits einfach ignorirt, so ist der Zerplitterung in den meisten Fällen Vorschub geleistet. Die Gewerbeordnung bestimmt im § 124 b: „Hat ein Geselle oder Gehülfe rechtswidrig (also ohne Kündigung) die Arbeit verlassen, so kann der Arbeitgeber als Entschädigung für den Tag des Vertragsbruches und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für eine Woche, den Betrag des ortsüblichen Tagelohnes fordern. Diese Forderung ist an den Nachweis eines Schadens nicht gebunden.“ Wenn also Sonnabends der ganze zu fordernde Lohn ausbezahlt ist und Montags beginnt der Streik, dann können die Unternehmer die Entschädigung einklagen. Und sie thun das in vielen Fällen! Für diejenigen, die unspädbar sind, hätte allerdings ein solches Verfahren keine Bedeutung. Aber es giebt an allen Orten Zimmerer, die durch ein solches Verfahren schwer geschädigt werden können. Und da die Unternehmer meistens einen Vergleich dahin anbieten, daß sie ihren Klageantrag zurückziehen, wenn der betreffende Zimmerer sich verpflichtet, sofort zur Arbeit zurückzukehren, so ist hier Grund zu einer Zerplitterung gegeben.

Das Unternehmertum an vielen Orten hat aber Einrichtungen getroffen, die das Streiken in noch viel höherem Maße erschweren. Es besteht die Einrichtung, daß der Arbeitslohn Sonnabends ausbezahlt wird, aber die Lohnberechnung schließt mit Freitag ab, so daß also ein Tagelohn in den Händen des Unternehmers verbleibt. Häufig sind es drei und mehr Tagelöhne! An diesen Geldsummen kann sich der Unternehmer schadlos halten, das heißt, er kann sie bei der oben angedeuteten „Entschädigung“ in Anrechnung bringen; er behält das Geld einfach, und wem das nicht ansteht, der kann einen zwecklosen Prozeß dagegen anstrengen.

Wo die gesetzliche Kündigungsfrist noch nicht ausgeschlossen ist, und wo Einrichtungen im angedeuteten Sinne bestehen, da muß, bevor die Arbeit eingestellt wird, gekündigt werden. Dies geht nun keineswegs in der Weise, daß eine Versammlung beschließt, wie es leider schon oft

vorgekommen ist, daß Jeder für sich an dem und dem Tage kündigen soll. Denn solche Beschlüsse wirken keineswegs so auf die Massen ein, als bei dem Militär Befehle, was in nur zu weiten Kreisen übersehen wird. Es geht aber auch nicht, daß man die Lohnkommission beauftragt, sie solle gewissermaßen summarisch kündigen, durch eine Mittheilung an den Vorstand der Unternehmervereinigung usw. Denn solche Kündigung ist nicht rechtsverbindlich. Da muß vielmehr eine formgerechte Kündigung für jedes Geschäft aufgesetzt und dann von Jedem der dort Beschäftigten eigenhändig unterzeichnet werden. Man macht das in folgender Weise: Die Lohnkommission, resp. der Zahlstellenvorstand fertigt die Zirkulare, die am Kopfe die formgerechte Kündigung enthalten, und die Platzdeputirten sammeln dann die Unterschriften. In kleineren Orten läßt sich dies Alles in einer Versammlung resp. Zusammenkunft abmachen; nur in größeren Orten ist die Sache komplizirter. Sind so alle Unterschriften gegeben, dann wird die Kündigung durch die Platzdeputirten den einzelnen Geschäftsinhabern überreicht, oder aber die Lohnkommission übersendet die Schriftstücke den Baugeschäftsinhabern einzeln durch die Post. In diesem Falle müssen die Sendungen aber als „Eingeschrieben“ bei der Post aufgegeben werden.

Wo allerdings ein korporativer Arbeitsvertrag — ein von Unternehmern und Arbeitern anerkannter Lohnarif — besteht, da liegt die Sache je nach den Bestimmungen dieses Tarifs einfacher. Das Vorkiehende hat nur Bezug auf solche Orte, wo die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer bisher willkürlich von den Unternehmern bestimmt wurden.

Wo das Unternehmertum nicht ganz pedantisch ist, da versucht es die Bewegung durch kleine Zugeständnisse zu lähmen. Es sind schon öfter Lohnbewegungen „durch eine kleine Lohnaufbesserung im Voraus erstickt“ — nicht nur in Kottbus allein, von wo es die Innungsmeister offen eingestanden. Es ist eine in sehr weiten Unternehmertreife geübte Praxis, daß die Löhne um eine Kleinigkeit erhöht werden, sobald sich eine Bewegung bemerkbar macht. Und diese Praxis hat — wir müssen das offen sagen — bisher immer einen für die Unternehmer günstigen Erfolg gehabt. Indessen sind diese Manipulationen auch für uns nicht schädlich, wenn damit gerechnet wird. Gefährlich werden solche Zugeständnisse nur dann, wenn wir sie ablehnen, indem wir uns auf den recht radikal aussehenden Standpunkt stellen: „Alles oder Nichts!“ In solchen Fällen haben die verschmitzten Unternehmer außerordentlich leichtes Spiel. Die Arbeitermassen an solchen Orten, wo bisher die Lohn- und Arbeitsbedingungen von Seiten der Unternehmer willkürlich geregelt wurden, sind für die sich aus dem angedeuteten Grundfaß ergebende Taktik einfach nicht reif, ganz abgesehen von allen noch in Betracht kommenden Umständen. Wir haben es duzende Male erlebt, daß an Orten, wo etwa 5 % Lohnerhöhung gefordert wurden, die ganze Bewegung in die Brüche gegangen ist, sobald die Unternehmer ganz im Stillen 2 % pro Stunde zulegten. Haben dann die Leiter der Bewegung noch die naheliegende

Praxis verfolgt, über Verrath und Fahnenflucht usw. zu klagen, dann ist gewöhnlich die ganze Organisationshätigkeit an dem betreffenden Orte auf lange Zeit unmöglich gemacht worden.

Alle Zugeständnisse, und wenn sie noch so unscheinbar sind, müssen als Abschlagszahlung angenommen werden. Die Leiter der Bewegung müssen suchen, diese Zugeständnisse in Erfahrung zu bringen und dieselben dann in den Versammlungen erörtern. Dabei ergiebt sich, ob auf diesem oder jenem Plage noch etwas nachgeholfen werden muß, und alle anderen Schritte. Schwindet dabei aber die Aussicht auf einen erfolgreichen Streik, dann muß dieser unter allen Umständen unterbleiben, auch wenn einige Heißsporne sich heifer schreien. Sichere Anzeichen von der Aussichtslosigkeit eines Streiks sind schwach besuchte Versammlungen; fehlen da fortgesetzt jene Kameraden, denen Zugeständnisse gemacht wurden — was keineswegs immer der Fall ist —, dann muß man vor der Hand unbedingt auf einen Streik verzichten und sich der Erfolge freuen, die andere Leute hatten. Das ist ja freilich in den meisten Fällen recht bitter, indessen müssen unter Umständen auch bittere Pillen verschluckt werden. Und hier handelt es sich um Anfangsstadien der Organisationshätigkeit, was nicht übersehen werden darf. Gehen die ärgerlichen Manipulationen der Unternehmer spurlos an unserer Organisation vorüber, dann werden sie ganz sicherlich nicht wiederholt. Das Unternehmertum spekulirt nur auf die Dummheit der Arbeitermasse; ihm ist kein Mittel zu schlecht, diese unter sich zu entzweien. Die Uneinigkeit der Arbeitermassen ist der beste Schutzwall für das Unternehmertum und seine lohnbrückerischen Operationen. Rechnen wir damit!

Der Kampf um wirklichen Bauarbeiterschutz in München.

Wo bleibt die Baukontrolle! Schon unzählige Male hat die „Münchener Post“ unter dieser Spitzmarke auf traffe Mißstände im hiesigen Baugewerbe hingewiesen und für Leben und Gesundheit der Bauarbeiter besseren Schutz gefordert. Wie gewöhnlich achteten die maßgebenden Kreise nicht darauf. Die Folge davon war, daß sich die Unfälle im Baugewerbe erschreckend mehrten und ein großes Unglück an Neubauten dem anderen folgte. Eine Anzahl Bauarbeiterversammlungen beschäftigte sich mit dieser brennenden Frage und verlangte von den Behörden strengere Unfallverhütungsvorschriften und eine geeignete Baukontrolle.

Auch das half lange nichts, bis endlich am 13. November 1895 der Abgeordnete Dr. Schädlcr im bayerischen Landtag eine diesbezügliche Interpellation einbrachte.

Unser Genosse, Landtagsabgeordneter Ehrhart, betonte bei dieser Gelegenheit, daß von Seite der hiesigen Spengler und Bauhandwerker wiederholt energische Beschwerden an die zuständigen Behörden ergangen seien, in denen lebhaft Klage geführt worden sei über das in München häufig in Anwendung kommende absolut mangelhafte Gerüstwesen und die zahlreichen, ja fast regelmäßigen Unterlassungen der Vorschriften, die Anbringung von Schutzgerüsten betreffend. Eine

solche Beschwerden, in der um alsbaldige Abstellung der bezeichneten Mißstände gebeten war, sei am 27. Mai 1895 der Münchener Lokalbaukommission zugestellt worden und bis zum 13. November noch nicht beantwortet worden. Ehrhart forderte verschärfte Schutzbestimmungen für die Bauarbeiter und strenge Baukontrolle durch hierzu geeignete Organe.

Minister Febr. v. Feilitzsch beantwortete die Interpellation. Er bedauerte die vorgekommenen Unglücksfälle und zitierte eine Menge Paragraphen, die alle von der Aufsicht über die Bauausführungen und den Vorschriften über die Verhütung von Unfällen handeln und, wie er meinte, nur eingehalten zu werden brauchen.

Der Herr Minister zählte die Vorschriften der Lokalbaukommission der Reihe nach auf, wies darauf hin, daß zur Ueberwachung der Bauausführung acht Bezirksingenieure und vier Ingenieur-Assistenten angestellt sind und gab die Arbeitstheilung all dieser Behörden und ihrer Organe bekannt.

Herr v. Feilitzsch ersuchte, es mögen doch die Unfallverhütungsvorschriften der bayerischen Baugewerks-Verufsgenossenschaft genau angesehen werden, ehe man gegen dieses Institut Vorwürfe erhebe. Man werde denselben entnehmen können, daß in diesen Alles, was nur möglich ist, um Leben und Gesundheit der Arbeiter zu schützen, enthalten sei, heiße es doch ausdrücklich beim Beginn der Ausführungsbestimmungen: „Der Betriebsunternehmer ist zur Anordnung der Ausführungen der von der Berufsgenossenschaft erlassenen Unfallverhütungsvorschriften verpflichtet und hat seine Betriebsbeamten (Aufseher, Werkmeister, Poliere, Vorarbeiter) zur strengsten Ueberwachung dieser Vorschriften sowohl in Betreff der notwendigen Betriebseinrichtungen als auch in Betreff der für das Verhalten der Arbeiter im Betriebe gegebenen Bestimmungen anzuhalten.“

„Aber“ — so meinte Herr v. Feilitzsch am Schlusse seiner denkwürdigen Rede — „man darf nicht Alles der Aufsichtsbehörde allein in die Schuhe schieben; man muß doch auch bedenken — und jeder Praktiker weiß das — daß Arbeiter, wenn sie bei gefährlichen Arbeiten hantieren, immer leichtsinniger werden (Zustimmung des hohen Hauses) und immer wieder daran erinnert werden müssen: seid vorsichtig, thut das nicht! Ich bemerke nur hierbei: Was helfen alle unsere Unfallverhütungsmaßnahmen, wenn die Leute fortwährend die Vorschriften außer Acht lassen und nicht befolgen, was man ihnen sagt.“

Der Herr Minister versicherte auch, daß die Staatsregierung der Sache ihr weiteres eingehendes Augenmerk zumenden werde, um ähnliche Unglücksfälle, insoweit dieses irgend möglich sei, mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu verhüten.

Nicht so sehr wie der Herr Minister von Feilitzsch scheint indessen der Magistrat der Haupt- und Residenzstadt München überzeugt gewesen zu sein, daß die vom Minister so sehr gelobten Vorschriften betreffs Unfallverhütung im Baugewerbe dem Zwecke und den zeitgemäßen Anforderungen entsprechen. Denn der Magistrat bequeme sich, nach Einvernahme mit der Polizeidirektion unterm 28. Dezember 1896 in Bezug auf Sicherheitsvorrichtungen zur Verhütung von Unfällen bei Bauarbeiten ausführliche ortspolizeiliche Vorschriften zu erlassen.

Diese neuen ortspolizeilichen Vorschriften wären unzweifelhaft geeignet, manchem bisherigen Mißstande im Baugewerbe abzuwehren, wenn — ja wenn sie von den Bauunternehmern beobachtet würden.

Wie es aber damit aussieht, mag folgender Vorgang beweisen: In Nr. 64 der „Münch. Post“ erschien eine Notiz, laut welcher an dem Neubau des Unternehmers Jöh an der Lessingstraße Spenglergehülfen einen Thurm eindeckten und ohne ein vorschriftsmäßiges Schutzgerüst arbeiteten. Die erste Wirkung der Notiz war, daß ein Beamter der Baugewerks-Verufsgenossenschaft in der Redaktion erschien und uns ersuchte, den betreffenden Artikel zu berichtigen, da er

nicht den Thatsachen entspreche. An dem Thurme des Jöh'schen Neubaus, so wurde behauptet, befände sich ein Schutzgerüst, das vollkommen dem Zweck und auch den Vorschriften entspreche.

Dann wurde ein Spengler entlassen (gemäß regelt), der fälschlicher Weise in den Verdacht kam, die angezogene Notiz in Nr. 64 der „Münch. Post“ verfaßt zu haben.

Wir richteten nun an den Vorsitzenden der bayerischen Baugewerks-Verufsgenossenschaft ein Schreiben, in dem wir auf Grund eigener Augenscheinnahme feststellten, daß der Artikel in Nr. 64 der „Münch. Post“ in allen Theilen richtig sei und daß das an dem Thurme angebrachte sogenannte Schutzgerüst weder dem Zwecke noch den Vorschriften entspreche. Wir ersuchten den Adressaten, Herrn Baumeister Heldeberg, gefälligst umgehend verfügen zu wollen, daß das Gerüst an dem Thurme vorerst zu verbleiben habe, damit er selbst das Gerüst in Augenschein nehmen könne und hienzu ihn, uns dazu einzuladen. Wir theilten Herrn Heldeberg ferner mit, daß der gemäß regelte Spengler die betreffende Notiz nicht geschrieben habe und wir bereit seien, den Namen des Verfassers zu nennen.

Wir warten bis heute vergebens auf eine Rückäußerung. Dagegen wurde am folgenden Tage eiligst das Gerüst von dem Thurme weggenommen.

Anstatt irgend einer Verlautbarung seitens des Herrn Heldeberg kam von dem Baumeister Jöh eine „Berichtigung“, deren Aufnahme auf Grund des Preßgesetzes von uns gefordert wurde und in der kühn die Behauptung ausgesprochen war, das Gerüst an dem Thurme habe dem Zwecke und den Vorschriften vollauf entsprochen!

Dieses unqualifizirbare und den Thatsachen Hohn sprechende Vorgehen der genannten Herren beweist, daß sie eben die ortspolizeilichen Vorschriften, die Sicherheitsvorrichtungen zur Verhütung von Unfällen bei Bauarbeiten betreffend, noch garnicht kennen.

§ 8 dieser Vorschriften (Schutzgerüste) lautet: „Zur Sicherung bei Dachdeckerarbeiten muß auf die Dauer derselben entweder das vorhandene Baugerüst auf dem obersten Gerüstgang und zwar, soweit es das vorhandene Gerüst gestattet, nicht tiefer als 1 Meter unter dem Hauptgesims in ganzer Breite mit Brettern dichtschließend abgedeckt und an der Außenseite mit einer mindestens 60 Centimeter hohen Bordwand versehen, oder es müssen anderweitige genügende Vorkehrungen zur Sicherung gegen Absturz der Arbeiter und Materialien hergestellt werden. Liegt das Schutzgerüst tiefer als 1 Meter unter dem Hauptgesims oder ladet es über dieses nur wenig aus, so ist die Bordwand entsprechend höher herzustellen.“

An dem „Schutzgerüst“ des Thurmes am Jöh'schen Neubau an der Lessingstraße war nun von einer Bordwand keine Spur. Es schützte keineswegs vor dem Absturz der Arbeiter und Materialien, so daß die auf dem Dache des Thurmes beschäftigten Arbeiter, wie Passanten zu beobachten Gelegenheit hatten, sich gegen Absturz durch Anbinden an Stricke nothdürftig sichern mußten.

Und angesichts dieser Thatsachen und der offenkundigen groben Mißachtung der ortspolizeilichen Vorschriften besitzt man trotzdem die Stirn, öffentlich zu behaupten, das Schutzgerüst hätte dem Zweck und den Vorschriften entsprochen.

Das zeigt, wie jammervoll es mit der Baukontrolle am hiesigen Orte bestellt sein muß und wie berechtigt die Forderung einer strengen Baukontrolle durch geeignete Organe ist.

Die oben erwähnte Maßregelung eines Spenglergehülfen beweist aber auch, wie ungerechtfertigt der Vorwurf war, den Minister v. Feilitzsch in der Landtagsitzung vom 13. November 1895 den hiesigen Bauarbeitern gemacht hat, als er meinte, daß die Arbeiter bei gefährlichen Arbeiten immer leichtsinniger werden und sie immer daran erinnert werden müssen: Seid vorsichtig, thut das nicht!

Hier bestand nur der Verdacht, daß der betreffende Spengler die Mißachtung der gesetzlichen Vorschriften der „Münch. Post“ mitgetheilt habe und sofort wurde er von seinem Meister entlassen, der keine Gehülfen haben will, die dem Baumeister, für den er arbeitet, „Unannehmlichkeiten“ bereiten.*)

Das ist vielfach mit die Ursache, auf welche der bodenlose Schlenbrian bei einer Anzahl von Neubauten zurückzuführen ist, dem nur durch eine unabhängige und unparteiische strenge Baukontrolle begegnet werden kann. Unter den derzeitigen Verhältnissen stehen, wie Figura zeigt, die ortspolizeilichen Vorschriften nur auf dem Papier; fordert ein Bauarbeiter deren Beachtung, so wird er entlassen, verlangt ein Handwerksmeister deren Einhaltung, dann kommt er bei den Baumeistern eventuell in den Verruf.

Darum erhärte der Magistrat die erlassenen Vorschriften durch eine korrekte Baukontrolle. Eher wird es nicht besser im hiesigen Baugewerbe. Gleichzeitig erwarten wir, daß die in Frage kommenden Regierungsinstanzen ihre in den Worten des Ministers von Feilitzsch zum Ausdruck gekommene irrige Ansicht auf Grund der hier fixirten Thatsachen entsprechend corrigirt werden.

* * *

Zu diesem Artikel ging der „Münch. Post“ noch die folgende Erklärung zu:

Ihr Artikel in Nr. 71 der „Münchener Post“ trifft den Nagel auf den Kopf. Ich komme geschäftlich auf viele hiesige Neubauten und kann mit gutem Gewissen behaupten, daß wohl kaum jemals eine ortspolizeiliche Vorschrift erlassen wurde, die zur Sicherung von Menschenleben so dringend nothwendig war, wie die auf Betreiben der hiesigen Bauarbeiter vom hiesigen Magistrat bezw. der Lokalbaukommission ausgearbeiteten Vorschriften in Betreff „Sicherheitsvorrichtungen zur Verhütung von Unfällen bei Bauarbeiten“, daß aber auch keine so wenig beachtet werden dürfte, wie gerade diese.

Ja, es scheint fast, als ob weder die Bauunternehmer noch die Aufsichtsorgane dieselbe kennen würden, obwohl es in der Schlußbestimmung heißt: „Vorstehende Vorschriften, welche mit dem 1. Januar 1897 in Kraft treten, müssen auf jeder größeren Baustelle an einem leicht zugänglichen Orte in Plakatform sichtbar ausgehängt werden.“

Am allermeisten wird, wie Sie richtig erwähnten, gegen § 8 dieser Vorschrift gesündigt, obwohl die auf dem Dache beschäftigten Arbeiter der weitaus größten Gefahr ausgesetzt sind.

So mache ich, durch Ihre Artikel aufmerksam geworden, in den letzten Tagen die Wahrnehmung, daß bei allen in der Lessingstraße zur Zeit aufgeführten Neubauten, nur an dem Jöh'schen Schutzgerüste angebracht sind, wie sie durch die erwähnten Vorschriften bedingt sind. Mangelhafte und so gut wie keine Schutzgerüste findet man an anderen Neubauten in der Lessingstraße, dann in der Haydn- und Bogenhauserstraße und könnte diese Liste beliebig verlängert werden.

Ich theile vollkommen Ihre Ansicht, daß die heutige Baukontrolle den gerechten Anforderungen nicht entspricht und daß in dieser Hinsicht Remedur dringend nöthig ist. Auf jeden Fall macht sich die „Münchener Post“ verdient, wenn sie die Mißstände an Neubauten, Gerüsten usw. rücksichtslos kritisiert und entschieden eine strenge Baukontrolle fordert durch hierzu geeignet vollkommen unabhängige Organe.“ (Folgt Unterschrift.)

Man sieht, es sieht in Wirklichkeit allerwärts ganz anders aus in Bezug auf die Zustände auf Bauten, als die Innungsmeister und Baugewerks-Verufsgenossenschaften behaupten.

*) Ende Mai 1896 hatten mehrere Spenglergehülfen das steile Dach eines vierstöckigen Hauses an der Heustraße einzudecken. Die Arbeiter forderten wiederholt, daß ein Schutzgerüst angebracht werden müsse und wandten sich, als auch eine Beschwerde an die bayerische Baugewerks-Verufsgenossenschaft erfolglos blieb, an die Redaktion der „Münch. Post“, welche öffentlich auf den trassen Mißstand hinwies. Am nächsten Tag drohte dann der Baupolier einem der Spengler, ihn durch Tagelöhner „vom Dache hinhunterwerfen zu lassen“, weil er angeblich den Fall der „M. P.“ mitgetheilt habe. Das Verfahren gegen den Baupolier und die in Frage kommenden Tagelöhner wegen Bedrohung schwebt z. B. noch.

Berichte.

Mitona. Am 31. v. Mts. fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt mit folgender Tagesordnung: „Berathung der eingegangenen Anträge zur Generalversammlung, Bericht vom Gewerkschaftsstatell, innere Angelegenheiten.“ Zunächst wurden die Anträge einzeln verlesen und diskutirt und erhielten solche die Zustimmung der Versammlung bis auf einige, für welche man den zur Generalversammlung gewählten Delegirten ein ge-

bundenes Mandat nicht mitgab. Nachdem sodann beschlossen worden war, den zweiten Punkt bis zur nächsten Versammlung zu vertagen, erstattete die diesseitig eingesetzte Fünfkommmission Bericht über die Berathung der seit dem 10. März vorliegenden Resolution, betreffend Gründung eines Zunftvereins sämtlicher Baubranchen und Verschmelzung der hierbei in Frage kommenden Fachorgane. Benannte Resolution hat nach eingehender Durchsicht der Kommission nunmehr folgenden Wortlaut erhalten: „In Anbetracht der letzten großen wirtschaftlichen Kämpfe, welche sich seit dem Jahre 1890 zwischen Kapital und Arbeit abgepielt haben; im Ferneren, daß das Kapital sich zu immer engeren Ringen und Verbänden zusammenschließt, wenn es heißt, die Forderung der Arbeiter zu bekämpfen und ihnen den Fuß in den Nacken zu legen, welches wir am besten an den Hafenarbeiterstreik von Hamburg und Umgegend gelernt haben, wo sich die verschiedenen Hafenarbeitervereine zu einem Verbandsvereine nützen, um gegen den Arbeitgebertum, wo Zigarrenfabrikanten und Gärtnerbesitzer das große Wort führten, zu kämpfen. In Erwägung dessen, wenn ein Beruf in der Baubranche in Streik tritt, die anderen Berufe von selbst in Mitleidenschaft gezogen werden, muß es Einem von selbst klar werden, daß die heutigen Berufsorganisationen ihrem Zweck nicht mehr entsprechen, deshalb sieht sich die Bahnhofsstelle Altona veranlaßt, obenstehenden Antrag zu stellen und ersucht die zu Halbestadt tagende zwölfte Generalversammlung der Zimmerer Deutschlands, Schritte und Wege einzuleiten, um mit den anderen Baubranchen in Verbindung zu treten zwecks Einberufung eines Kongresses der daran beteiligten Branchen. In Erwägung, daß die heutige Presse der Gewerkschaften das nicht leisten kann, was man von einem Blatte sämtlicher Gewerkschaften der Baubranchen verlangen kann betreffs der Agitation in den kleinen Städten u. a., Vordrucksveröffentlichung, sieht sich die Bahnhofsstelle Altona veranlaßt, den Antrag zu stellen: Verschmelzung der Presse.“ (Der genaue Wortlaut obiger Resolution wurde bereits am 11. März dem Hauptvorstand zugesandt zwecks Veröffentlichung mit den zur Generalversammlung gestellten Anträgen. Da letztere wegen der verspäteten Einfindung nicht mehr gesehen konnte, bringt die Bahnhofsstelle Altona obig nun hierdurch zur Kenntniß. Hierzu ist zu bemerken, daß wir dieselbe, so wie sie uns im Manuskript zugesandt, hiermit wortgetreu ohne jegliche redaktionelle Veränderung zum Abdruck bringen. D. Red.) Nachdem sich die Anwesenden im Allgemeinen für die Resolution erklärt hatten, wurde die Versammlung geschlossen.

Bauten. Am 1. April fand hier im „Restaurant zur Spree-Terrasse“ eine gut besuchte öffentliche Versammlung für Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter statt. Zum ersten Punkt „Bericht vom Verbandstag deutscher Maurer“ erstattete der Maurer Kolle aus Dresden eingehend Bericht über die dort gepflogenen Verhandlungen. Die Maurer erklärten sich mit den Beschlüssen einverstanden. Zum zweiten Punkt „Die wirtschaftliche Lage der Bauarbeiter“ nahm der Zimmerer Jährig aus Dresden das Wort und schilderte in Kürze die schlechte wirtschaftliche Lage der Bauarbeiter im Allgemeinen, streifte kurz die schlechten Löhne, die lange Arbeitszeit, Wohnungsverhältnisse, Frauen- und Kinderarbeit, Kindererziehung usw. Redner ging dann weiter ein auf die Lage der Bauarbeiter in der Oberlausitz, unter besonderer Berücksichtigung der Zustände in Bautzen. Dieselben seien derartig, daß es die höchste Zeit für die Bauarbeiter sei sich zu organisieren. Die Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation klarlegend, forderte der Vortragende die Zimmerer auf, sich als Mitglieder des Verbandes einschreiben zu lassen. Nach einer Pause von zehn Minuten erhielt Kolle das Wort. Letzterer führte der Versammlung in längeren Ausführungen ebenfalls die Nothwendigkeit der Organisation vor Augen und forderte die anwesenden Maurer auf, dem Zentralverbande beizutreten. Hierauf verlas der Vertrauensmann der Maurer die Quartalsabrechnung, welche richtig befunden wurde. Nachdem die Neuwahl des Vertrauensmannes für die Maurer sowie die Wahl eines solchen für die Zimmerer erledigt war, erläuterte Kamerad Jährig den Zweck des Zimmererverbandes im Besonderen und kam schließlich auch auf das Maschinenwesen zu sprechen, wie solches auf die Produktionsweise eingewirkt habe zum Nachtheile der Arbeiter. Nach einem kräftigen Schlusswort des Kollegen Kolle erfolgte Schluss der Versammlung. Inzwischen hatten sich 10 Zimmerer zur Aufnahme gemeldet.

Bielefeld. Eine öffentliche Zimmererverversammlung tagte am 19. März. Die Lohnkommission erstattete Bericht über die mündlichen Verhandlungen mit den Meistern. Positive Vorschläge wurden seitens der Meister nicht gemacht, da dieselben von den nichtanwesenden Meistern nicht dazu ermächtigt waren. In dem Bericht der Lohnkommission wurde auch angeführt, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer so geregelt werden sollten, wie die der Maurer, wofür hauptsächlich die bei den Verhandlungen anwesenden Maurermeister eingetreten waren. (Seit Kurzem besteht hier die Baugewerksinnung der Steinbauer, Maurer- und Zimmermeister. Der Schriftführer.) Diesem Anerbieten wurde aber von der Versammlung keine Sympathie entgegengebracht; die Versammlung war entschieden anderer Meinung und wurden folgende Anträge angenommen: 1. Die am 19. März tagende öffentliche Zimmererverversammlung bestrickt entschieden den Herren Maurermeistern das Recht, bestimmend in die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer einzugreifen und beauftragt die Lohnkommission, in Zukunft nur mit den Zimmermeistern in Verhandlungen zu treten. 2. Die Versammlung be-

schließt, wenn bis zum 1. April d. J. die Forderungen der Zimmerer von den Meistern nicht anerkannt worden sind, mit allen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln dahin zu streben, dieselben vermittelst der Stärke unserer Organisation zur Annahme zu bringen. 3. Die heutige öffentliche Zimmererverversammlung beschließt, die gefassten Beschlüsse zu protokollieren und den Meistern zu übermitteln.

Grünmittschau. Am 25. März tagte eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung. Kollege Hoyer aus Leipzig hatte zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Lohn- und Klassenkämpfe und was lehren uns die Streiks?“ das Referat übernommen. Da die vom Kollegen Hoyer schon früher hier gehaltenen Vorträge stets sehr beifällig aufgenommen wurden, war auch diesmal die Versammlung überaus stark besucht. Dem Redner wurde am Schlusse seiner Rede reichlich Beifall zu Theil. Redner stellte fest, daß es für die Bauhandwerker noch sehr ernste Lohnkämpfe durchzuführen gäbe, und daß die Kollegen nicht nur dem Verband angehören sollten, sondern auch stets sammeln müßten, damit man immer einen Referatsfonds zur Hand habe. Bei Streiks müßte man sehr vorsichtig sein, was der Hamburger Hafenarbeiterstreik bewies; man solle den Streik nur als letztes Kampfmittel anwenden. Dann wurde der Bericht der Lohnkommission erstattet. Die von den Bauhandwerkern an die Meister gestellte Forderung, 33 $\frac{1}{2}$ Minimallohn und zehnstündige Arbeitszeit einzuführen, sei von den Meistern als undurchführbar abgelehnt worden. Hierauf wurde folgender Antrag von der Versammlung einstimmig angenommen: „Die Lohnkommission möge genannte Forderung den Meistern nochmals zugehen lassen, mit der Motivation, daß dieselbe aufrecht erhalten bleibe und bei günstiger Gelegenheit mit aller Energie durchzuführen werden solle.“ Von verschiedenen Rednern wurden dann noch die hier bestehenden Mißstände zur Sprache gebracht, sowie die noch nicht organisierten Kollegen zum Beitritt aufgefordert.

Delmenhorst. Am 31. März fand eine Extraversammlung der hiesigen Bahnhofsstelle statt mit der Tagesordnung: „Lohnangelegenheit.“ Die Lohnkommission, welche nochmals bei den Arbeitgebern vorstellig war, berichtete, daß letztere auf die Forderung von 40 $\frac{1}{2}$ als Minimallohn eingegangen, nicht gewillt seien, vielmehr behalte man sich vor, den älteren und jüngeren Gesellen weniger zu zahlen, selbst auf die Gefahr hin, daß es zu einem Streik kommen würde. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, das Anerbieten anzunehmen, jedoch mit dem Vorbehalt, daß, sobald diese Extravaganza von Seiten der Arbeitgeber mißbraucht würde, hiergegen sofort energisch Stellung zu nehmen sei. Dieser Beschluß wurde hauptsächlich darum gefaßt, weil schon 43 Städte in eine Lohnbewegung treten wollen und in diesen Städten der Lohn verhältnismäßig noch niedriger steht, als hierorts, die Hauptklasse also ohnehin schon ziemlich stark in Anspruch genommen würde.

Dresden. Am 30. März tagte eine schwach besuchte Mitgliederversammlung. Zunächst entspann sich eine lebhafteste Debatte über die zur Generalversammlung gestellten Anträge; die Versammlung gab aber den Delegirten kein gebundenes Mandat. In „Gewerkschaftsliste“ gab Kamerad Schmidt seinem Bedauern über den schlechten Besuch der Versammlung Ausdruck und nahm Anlaß, die Saubrit der Dresdener Zimmerer zu rügen. Die Kameraden Leich und Jährig forderten die Anwesenden auf, mehr von Mund zu Mund, es sei auf Plätzen und Bauten, für die Organisation zu agitieren. Ein jedes Verbandsmitglied solle nicht bloß zahlendes, sondern auch thätiges Mitglied sein. Auch sollten die Kameraden sich mehr an der Steuer zum Referatsfonds beteiligen, denn zu den bevorstehenden Lohnkämpfen im Frühjahr, wo wir einem wohlgeülleten Unternehmertum gegenüberstehen, sei es die Hauptsache, daß wir eine gefüllte Kasse hätten. Kamerad Dehmigen führte noch an, daß auf dem Bau Heilig es Standen gearbeitet werde. Zum Revisor wurde an Stelle Müller's Kamerad Anders gewählt.

Essfurt. Am 25. März tagte eine öffentliche Zimmererverversammlung. Kamerad Hornung berichtete über die Verhandlungen mit den Innungsmeistern, die weder auf das letzte Schreiben der Gesellen, noch auf die mündlichen Verhandlungen Nachricht zu Theil werden ließen, trotzdem der Vorsitzende der Meister-Innungskommission mit seinem Ehrenworte versicherte, im Laufe der Woche die Gesellen zu benachrichtigen. Redner wies nun darauf hin, daß nun auch die Geduld der Zimmerer erschöpft, daß auf eine gütliche Vereinbarung unter solchen Umständen nicht mehr zu hoffen sei, und ersuchte die Versammlung, hierzu Stellung zu nehmen. Es lies daher folgende Resolution ein: „Da die Meister uns auf unseren letzten Brief, sowie auf persönliche Rücksprache nicht geantwortet haben und die Gesellen nicht gewillt sind, sich noch länger hinzögern zu lassen, erklärt die heute, am 25. März, im Gasthaus „Zum alten Schwan“ tagende öffentliche Zimmererverversammlung, mit aller Energie unsere Forderungen durchzuführen und unsere ganzen Kräfte einzusetzen, um ein besseres, menschenwürdigeres Dasein zu schaffen.“ Dieselbe wurde einstimmig angenommen. Ferner wurde folgender Antrag mittelst Stimmzettel einstimmig angenommen: „Wenn die Meister in einer festgesetzten Frist nicht antworten, dann den Generalstreik eintreten zu lassen,“ mit dem Zusatz, der Lohnkommission freie Hand zu lassen, wenn sich eine eventuelle Arbeitseinstellung nöthig macht. Desgleichen wurde auch folgender Antrag: „Falls einige Meister unsere Forderungen bewilligten, daß die Verhandlungen dann bloß mit der betreffenden Lohnkommission zu führen seien,“ einstimmig angenommen. Hierauf wurde die sehr gut besuchte Versammlung mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung geschlossen.

Friedrichsberg bei Berlin. Am Sonntag, den 21. März, hielten wir unsere regelmäßige Monatsversammlung ab, die ziemlich gut besucht war. Nachdem die Beiträge erhoben waren, eröffnete der Schriftführer die Versammlung. Es wurde zunächst ein provisorischer Vorstand gewählt, da der erste Vorsitzende aus Verger darüber, daß die Versammlung nicht acht Tage früher stattgefunden hätte, nicht erschienen war und der zweite Vorsitzende noch krank ist. Nach Erledigung einiger Verbandsangelegenheiten wurde hauptsächlich Klage darüber erhoben, daß ein Verbandsmitglied Streibbrecher geworden sei, welcher nebenbei noch Kassirer der freien Hilfskasse und noch dazu Restaurateur sei. Es wurde deshalb beantragt, denselben aus dem Verbandsausstoßen, was aber bis zur nächsten Versammlung vertagt wurde. Die nächste Versammlung findet am Sonntag, den 11. April, Nachmittags 3 Uhr, bei Mecklenburg, Kronprinzenstr. 7, statt.

Hadersleben. Am 29. März tagte eine außerordentliche Zimmererverammlung, in der über „Die Thätigkeit der Lohnkommission“ Bericht erstattet wurde. Die Meister lehnten es ab, an Stelle des bisherigen Mindestlohnes von 36 $\frac{1}{2}$ einen solchen von 40 $\frac{1}{2}$ festzusetzen. Sie wollen den ortsgewöhnlichen Zimmerern 40 $\frac{1}{2}$ zahlen. Die Lohnkommission wollten sie als Gesellenvertretung nicht anerkennen. Es wurde beschlossen, an den Forderungen festzuhalten und falls dieselben bis 31. März nicht bewilligt werden, die Arbeit einzustellen. Dieser Beschluß ist Tags nach der Versammlung den Meistern mitgetheilt worden. Nachdem wurde die Delegirtenwahl zur Generalversammlung vollzogen; es wurden alle Stimmen für Kameraden Henneke abgegeben, da unser Kandidat auf die Wahl verzichtete, um bei der Lohnbewegung mitwirken zu können. Die Versammlung wurde mit einem Hoch auf unsere gute Sache geschlossen. Der Geist unter den Kameraden ist ein guter.

Hof. Am 28. März tagte im Lokal „Restauration deutsche Eiche“ unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die sehr gut besucht war. Genosse Ferd. Geißler hatte sich bereit finden lassen, einen Vortrag über das Thema „Arbeiterbewegung und Christenthum“ zu halten. Redner schilderte etwa einstündig, in verständlicher Weise gehaltenen Ausführungen die Kampfesweise der heutigen Vertreter des Christenthums gegenüber den modernen Arbeiterorganisationen. Der Vortragende forderte am Schlusse seiner Ausführungen die Kollegen auf, die Organisation durch Zuführung neuer Mitglieder immer mehr zu vergrößern und trotz aller kleinlichen Chikanen nicht eher zu ruhen, bis sämtliche Kollegen derselben angehören, denn nur durch eine straffe Organisation sei es möglich, eine Verbesserung für die Arbeiter herbeizuführen. Nach Erledigung eifriger Aufnahmen und Entgegennahme der Beiträge wurde noch beschlossen, die Mitgliederversammlungen wieder am Samstag eines jeden Monats abzuhalten. Nachdem die Tagesordnung erschöpft war, konnte die imposante Versammlung vom Vorsitzenden Soller mit der Hoffnung, nicht tauben Ohren gepredigt zu haben, um 4 Uhr Nachmittags geschlossen werden.

Köln. Am 28. März tagte hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung, die recht gut besucht war. Als die Beiträge eingesammelt waren, ließ sich ein Mitglied aufnehmen. Es wurde sodann die Platzdeputirtenwahl vorgenommen. Von 67 Plätzen waren 20 Kameraden anwesend, welche die Fragebogen nebst Lohnkarte der Zimmerer Kölns und Umgegend vertheilten. Nachdem der Vorsitzende die Anwesenden noch ermahnt hatte, für die Ausbreitung der Organisation zu sorgen, wurde der Beschluß gefaßt, in nächster Zeit eine öffentliche Zimmererverversammlung abzuhalten, damit alle Kameraden über die Lohnfrage orientirt sein würden. Ebenfalls wurde ein Antrag angenommen, einen Aufruf an die Zimmerer Deutschlands in unserem Fachorgan „Der Zimmerer“ zu veröffentlichen, in welchem die Differenzen mit dem hiesigen Zimmermeister Gerhartz, welcher nebenbei Obermeister der Innung ist, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen sind.

Königsberg. Am Sonntag, den 28. März, Vormittags 12 Uhr, fand hier eine sehr besuchte öffentliche Versammlung der Zimmerer Königsbergs und Umgebung statt, welche von der Geschäftskommission geleitet wurde. Zunächst wurde Bericht erstattet über die Verhandlungen mit den Arbeitgebern vor dem hiesigen Einigungsamt. Kamerad Wolter berichtete, daß keine Einigung erzielt sei, weil die Vertreter der Arbeitgeber keine Nothwendigkeit dazu hatten. Meister Sandmann hatte sich ausgesprochen, die Zimmerer sollten für dieses Jahr mit ihrer Lohnforderung zurücktreten und die Provinz organisieren, damit nicht den Meistern von auswärts Konkurrenz geboten würde. Darauf gingen die Arbeitnehmer nicht ein. Nun beantragte Meister Sandmann, Klassenlöhne einzuführen, monath Junggelesen 42 $\frac{1}{2}$, nach einem Jahr 43 $\frac{1}{2}$ und dann 45 $\frac{1}{2}$ Minimallohn die Stunde erhalten. In der Diskussion sprachen sich Einige dafür und dagegen aus, worauf folgende Resolution Annahme fand: „Die heute tagende öffentliche Zimmererverammlung thut hiermit kund, daß sie sich durchaus nicht auf Klassenlöhne einläßt, dagegen wird sie voll und ganz dafür eintreten, daß der von der Versammlung geforderte Minimallohn eingehalten wird. Hierauf wurden Anträge auf 45 und 47 $\frac{1}{2}$ Minimalstundenlohn, 60 $\frac{1}{2}$ für Ueberstunden, Sonntag, Land- und Wasserarbeit gestellt; bei der Abstimmung ging der Antrag auf 45 $\frac{1}{2}$ durch. Dieser Lohn sollte mit dem 1. April in Kraft treten. Im Weiteren wurde Kamerad Holland als Delegirter zur Gewerkschaftskommission einstimmig gewählt. In „Verschiedenes“ wurde von verschiedenen Kameraden gerügt, daß die „Königsberger

Allgem. Zeitung" falsche Versammlungsberichte einsehe. Kamerad Bolter machte noch bekannt, daß Dienstag, den 30. März, eine öffentliche Versammlung stattfindet, in welcher Bericht erstattet werden soll über die letzten Verhandlungen vor dem Einigungsamt.

Kottbus. Am 17. März tagte unsere Mitglieder-Versammlung, welche ziemlich schwach besucht war; der Grund ist wohl darin zu suchen, die Kameraden waren in dieser Woche schon zweimal gezwungen, Versammlungen zu besuchen. Die Beiträge wurden bezahlt. Ein Kamerad ließ sich neu aufnehmen, und Kamerad Paul Krüger wurde einstimmig als Delegierter zum Provinzialverbandstag für Brandenburg gewählt.

Leipzig. Am 29. März tagte eine von etwa 500 Personen besuchte öffentliche Zimmererverversammlung. Den wichtigsten Punkt bildete hierbei der Bericht und die Stellungnahme zu den Verhandlungen der Gesellenkommission mit derjenigen des Bauarbeitgeberbundes über die von den Gesellen beantragte Arbeitszeitverlängerung und Lohnerhöhung. Kamerad Hoyer berichtet hierzu, daß die Kommissionen dahin einig geworden seien, in diesem Jahre die zehnstündige Arbeitszeit beizubehalten, zum 1. April 1898 aber die 9 1/2-stündige einzuführen. Der Stundenlohn soll nach der getroffenen Vereinbarung in diesem Jahre 48 \mathcal{M} betragen. Für Junggesellen unter 18 Jahren und altersschwache Kameraden solle aber nur ein Lohn von 43 \mathcal{M} pro Stunde gezahlt werden. In der Ausstellung solle aber der errungene Stundenlohn von 50 \mathcal{M} erhalten bleiben. Nachdem der Redner diese Abmachungen zur Annahme empfohlen hatte, wurde ein Gegenantrag eingebracht, der für dieses Jahr die 9 1/2-stündige Arbeitszeit und 50 \mathcal{M} Stundenlohn verlangt. Letzterer wird jedoch abgelehnt und nach ausgiebiger Debatte eine Resolution gegen sechs Stimmen angenommen, die ihr Einverständnis mit den Kommissionsbeschlüssen erklärt. — Der Bericht des Kassiers vom Unterstützungsfonds weist eine Einnahme von M. 7004,03 auf, während die Ausgabe M. 4283,58 beträgt und ein Bestand von M. 2720,45 zu verzeichnen ist. Die Ausgaben für Streifenunterstützung bei den beiden Arbeitseinstellungen auf dem Ausstellungspalast und der Zimmerer im April 1896 betragen zusammen M. 1646,05. Für auswärtige Streiks wurden M. 1300 ausgegeben. Der bisherige Kassier Kamerad Kofe und der Kontroleur Kamerad Stephan wurden wieder mit diesem Posten betraut und der Beschluß gefaßt, den Unterstützungsfonds diese Woche wieder zu eröffnen, sowie die früheren Karten beizubehalten. Betreffs der diesjährigen Waiteier wird der Beschluß gefaßt, am 1. Mai Morgens 8 Uhr eine Versammlung zu arrangieren und Mainmarken auszugeben. Diejenigen, die am 1. Mai arbeiten, sollen M. 1 zum Unterstützungsfonds beitragen. Den Arbeitslosen wird für diesen Tag ein Gehgeld von 75 \mathcal{M} und ein Gedenkblatt verabfolgt. Gleichzeitig sind diese entbunden, Mainmarken zu nehmen. Bei diesem Punkte wird noch erwähnt, daß die Unternehmer die Erklärung abgegeben haben, keine Maßregelungen der Kameraden vorzunehmen, die am 1. Mai die Arbeit ruhen lassen. Unter „Gewerkschaftliche“ werden verschiedene Uebelstände vorgebracht, deren Abstellung die Kommissionsmitglieder in der am Dienstag stattfindenden nochmaligen gemeinschaftlichen Sitzung mit den Bauarbeitgebern verlangen sollen. Die beantragte Verhängung der Sperre über den Singerschen Platz in Reudnitz wird abgelehnt und dieser Fall dem Vertrauensmann überwiesen. Trotzdem auf diesem Wege zur Ausstellungsarbeiten gemacht werden, so sollen doch nur 47 \mathcal{M} anstatt 50 \mathcal{M} gezahlt werden. Bei Hempel's Platz auf der Ausstellung sollen sogar nur 45 \mathcal{M} Lohn gezahlt werden.

Ludwigshafen a. Rh. Am 28. März tagte hier eine öffentliche Zimmererverversammlung, welche verhältnismäßig ziemlich gut besucht war. Zum ersten Punkt der Tagesordnung hielt Genosse Zielowsky von Ludwigshafen einen lehrreichen Vortrag über das Thema: „Die Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung und was lehrt uns dieselbe?“ In leicht verständlicher Weise zeigte der Redner an der Hand geschichtlichen Materials, daß es bereits im Mittelalter Arbeitseinstellungen und Lohnbewegungen gegeben habe, wenn auch in etwas anderer Form wie heute. Während der Dauer des Sozialistengesetzes konnten sich nur neue Organisationen über Wasser halten, nachher aber sei die politische und gewerkschaftliche Bewegung wieder gehiegen. Zum Schlusse forderte der Redner die Anwesenden, welche der Organisation noch nicht angehören, auf, sich dem Verbands anzuschließen. Nur durch eine umfangreiche feste Organisation sei es den Arbeitern möglich, eine bessere Lebenslage zu erreichen. Es ließen sich sodann auch neun Mann aufnehmen. Hinsichtlich der Ausarbeitung eines Lohntarifs führte Kamerad Platz an, daß wir zuerst beabsichtigt hätten, in dieser Beziehung mit unserer Schwägerstadt Mannheim Hand in Hand zu geben. Die Lohnkommissionen von hier und Mannheim hatten denn auch einen gemeinschaftlichen Lohnarif ausgearbeitet, in welchem ein Minimallohn von 42 \mathcal{M} vorgeschrieben war. Diese Forderung sei für Ludwigshafen jedoch zu hoch gegriffen; etwas anders stehe es in Mannheim, da dort schon ein Minimallohn von 38 \mathcal{M} bestehe, während hier noch Löhne von 26 und 28 \mathcal{M} bezahlt würden. Nachdem der Redner noch empfohlen hatte, den nunmehr für Ludwigshafen separat aufgestellten Lohnarif anzuerkennen, wurde derselbe abgesehen durchberathen und schließlich ohne wesentliche Änderungen angenommen. Ferner wurde beschlossen, in kürzester Zeit den Arbeitgebern hiervon je ein Exemplar zuzustellen. Zum Delegierten für den gewerkschaftlichen Agitationsverein wurde Kamerad Joh. Gelapp, genannt Janßen, ernannt. Zum Schluß wurde noch ein Antrag akzeptiert, daß jedes

Mitglied 30 \mathcal{M} pro Woche für den „Streitfonds“ zu opfern habe.

Münster. Am 27. März tagte eine außerordentliche Zimmererverversammlung, die gut besucht war. Genosse H a r r a s s i n (Schriftföher) referirte über die allgemeinen Ursachen der Lohnbewegungen und über den Werth der Organisation bei deren Durchführung. Dann erstattete die Lohnkommission Bericht, daß sie drei Mann stark mit einer aus drei Meistern bestehenden Kommission unterhandelt habe, wobei ein annehmbares Resultat erzielt worden sei, das nun die Zustimmung der Versammlung fand. Es soll indeß nochmals eine Verhandlung stattfinden. Nachdem wurde die Delegirtenwahl zur Generalversammlung vorgenommen, da eine Wahlliste nicht eingegangen war. (Wie uns vom Hauptvorstande mitgetheilt wird, trifft die Schuld hieran die Post. Anstatt, daß die Briefe des Hauptvorstandes an unseren Zahlstellen-vorsitzenden Kostadt abgegeben werden sollten, sind dieselben seinem Namensvetter, einem Domkapitular, überbracht worden. D. H.) Kamerad Hommel erhielt 52 Stimmen, er ist somit als Delegirter gewählt. Dann wurde auf die Gewerbegerichts-wahl aufmerksam gemacht und nachdem die Versammlung mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung geschlossen.

Muen. Am Sonntag, den 28. März, tagte im Lokale der Herrn Hugo's, Marktstr. 16, eine von ca. 60 Personen besuchte öffentliche Zimmererverversammlung mit der Tagesordnung: Wie können wir unsere wirtschaftliche Lage verbessern? Diskussion und Verschiedenes. Nach Erledigung der Bureauwahl erhielt zum ersten Punkt der Tagesordnung Kamerad Barthel aus Charlottenburg das Wort. Redner schilderte in längeren Ausführungen die Entwicklung der Produktion und deren Einwirkung auf die wirtschaftliche Lage der arbeitenden Klasse, legt in eingehender Weise klar, daß nur eine feste Organisation der Arbeiter im Stande ist, eine Besserstellung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu beschaffen. Eine Diskussion fand weiter nicht statt, vielmehr ergab die Abstimmung, daß man einstimmig mit den gemachten Ausführungen einverstanden war. Nachdem noch von dem Vorsitzenden auf die Nothwendigkeit eines Anschlusses an den Verband der Zimmerer Deutschlands hingewiesen worden war, ließen sich 25 Kameraden sofort in die zirkulirende Aufnahme-liste eintragen. Sodann wurde die Wahl zu einem provisorischen Vorstand vorgenommen; gewählt wurden: H. Ebel als Vorsitzender, H. Boß als Kassierer und W. Stimmig als Schriftföher. Zum Schluß schilderte Kamerad Barthel noch in großen Umrissen die Verdienste des Verbandes und forderte die Anwesenden auf, sich nunmehr einer organisierten Masse würdig zu zeigen und treu und fest zum Verbands zu halten. Mit einem Hoch auf das Gedeihen der neugegründeten Zahlstelle, fand sodann die Versammlung um 6 1/2 Uhr ihren Abschluß.

Rowaves. Am 21. März tagte eine öffentliche Zimmererverversammlung, in der Kamerad Kube aus Berlin einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über „Unsere wirtschaftliche Lage“ hielt. Dann wurden die Lohn-differenzen bei der Firma Blume auf dem Sportplatz in Friedenau besprochen. Der Sportplatz liegt im Bereich des Geltungsbezirks des Berliner Lohnarifs. Es sollten dort also 55 \mathcal{M} Stundenlohn gezahlt werden, die Firma zahlte aber nur 40 \mathcal{M} und vergütete die Wochenfahr-tarten. Die Forderung, nach dem Berliner Tarif zu zahlen, lehnte die Firma ab und darob legten am 18. März 23 Zimmerer die Arbeit nieder. Der Streik dauerte drei Tage, dann wurden die Forderungen bewilligt. Zehn Zimmerer aus Glienide hatten allerdings schon am dritten Tage früh die Arbeit wieder aufgenommen, der Stoßgeselle hatte Tags vorher das Gerücht ausgeprengt, die Forderungen seien bewilligt und die zehn Mann konnten die Zeit nicht abwarten, bis ihnen die Befähigung von maßgebender Seite zuzug, das Gerücht war thatsächlich eine Falle. Das Verhalten der Kameraden, insbesondere das des Stoßgesellen wurde gerügt und die Versammelten wurden aufgefordert, sich dem Verbands anzuschließen, denn nur dadurch werden solche Manipulationen hinfällig gemacht.

Mathenow. Am Sonntag, den 4. April, fand eine Extra-Mitglieder-Versammlung im Alex. Restaurant statt. In dem Bericht der Lohnkommission theilte dieselbe das Ergebnis ihrer Unterhandlungen mit den Arbeitgebern mit. Natürlich waren es wieder einige Innungsmeister, mit denen nicht zu verhandeln war, unter denen sich besonders Herr Grüneberg auszeichnete, aber dessen Geschäft bereits im vorigen Sommer die Sperre verhängt war. Es wurde beschlossen, partiell vorzugehen und mit dem Platz des Zimmermeisters Gädig anzufangen. Die Gesellen sollen am Montag nochmals mit dem Meister Rücksprache zu nehmen versuchen, und, wenn keine Einigung zu erzielen ist, die Arbeit niederzulegen. Betont wurde noch, daß es doch keine zu hohe Forderung sei, zumal die Maurer schon seit dem vorigen Jahre denselben Lohn erhalten. Alsdann wurden die Kameraden Regel, Beher und Tränapp in das Streikcomité gewählt. Zwei Kameraden ließen sich noch in den Verband aufnehmen. Nachdem der stellvertretende Vorsitzende die Kameraden ermahnt hatte, an den gefaßten Beschlüssen festzuhalten, erfolgte Schluß der Versammlung.

Dixdorf. Am 21. März tagte unsere regelmäßige Monats-Versammlung, in welcher neben Anträge zum diesjährigen Provinzialverbandstag und „Wahl eines Delegirten hierzu“, hauptsächlich über die Frage verhandelt wurde: „Welche Mittel wenden wir an, damit unsere Versammlungen besser besucht werden?“ Hierbei wurde das Verhalten des Schriftföher's sehr getadelt. Von jeder, noch so kleinen, Zahlstelle kann man den Versammlungsbericht in „Zimmerer“ lesen, unser Schrift-

föher dagegen scheint es durchaus nicht für nöthig zu halten, den Bericht zum Abdruck einzulassen. Der so Angegriffene vertheidigte sich: Der „Zimmerer“ sei doch nicht dazu da, um seine Spalten mit Berichten auszufüllen, sondern unser Organ soll, seiner Meinung nach, belehrend auf die Leser wirken. Es ist eine Thatsache, daß man beim Lesen verschiedener Berichte ein Lächeln kaum unterdrücken kann; sich aber auf diese Weise lächerlich zu machen, wird ihm wohl Niemand zumuthen. Wir hätten dann allen Grund, unser Organ anstatt „Der Zimmerer“ einfach „Wurfbblatt“ zu nennen. Diese Ausführungen des Schriftföher's wurden ihm nun nachdrücklich zu widerlegen gesucht; es wurde ihm zur Pflicht gemacht, die Berichte so einzulassen, wie die Versammlung thatsächlich stattgefunden hat, er ist nicht berechtigt, seiner Ansicht nach nebensächliche Verhandlungen im Bericht einfach fortzulassen oder durch Anwendung besserer Redeformen denselben zu beschönigen; der Schriftföher ist doch nicht der Autor der Versammlung. Darauf erstattete der Vertrauensmann Bericht in Satzen Friedr. Krüger. Derselbe hat im wiederholten Falle unter dem Tarif gearbeitet. Aus diesem Grunde erfolgte sein Ausschluß. Der Vorsitzende der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse machte bekannt, daß sämtliche Angelegenheiten der Kasse vom 22. März d. J. ab in der neuen Wohnung des Kassiers, Wanzlickstraße 9, geregelt werden.

Nothwasser (Rr. Görtz). Am 28. März fand hier eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung statt, welche von 53 Personen besucht war. Dieselbe wurde von dem Maurer Steinetz eröffnet und theilte derselbe dem Zimmerer Ede das Wort zu seinem Vortrag: „Die Lage der ländlichen Bauarbeiter“. Derselbe führt etwa folgendes aus: Der Bauarbeiter, welcher auf dem Dorfe seinen Wohnsitz hat, befindet sich Städten gegenüber im Vorthheil, der zunächst darin besteht, daß er einen Theil seiner zu verbrauchenden Naturalien sich selbst erzeugen kann. Kommt nun der Winter, so ist er wenigstens vor dem Verhungern geschützt. Wir sehen aber, daß kleine Grundstückbesitzer, obwohl sie sich noch auf ihrer Scholle ernähren können, doch die erwachsenen Glieder der Familie abstoßen. Vor Allem ist es das Baugewerbe, welchem sie sich widmen. Aber nicht aus Liebe zu diesen Berufen, sondern weil der Lehrling von der ersten Stunde an Lohn erhält und somit einen Theil seiner Bedürfnisse befriedigen kann. Sind sie soweit, daß sie einem eigenen Hausstand gründen, so fällt der Vorthheil, welchen die Eltern hierdurch hatten, fort. Zehn blüht das Loos des Stadtproletariats. Die Erziehungsmethode der Jugend ist in Stadt und Land grundverschieden. Dieses bewirkt, daß die Landbewohner unterwürfiger und noch genügsamer, als die in der Stadt Wohnenden sind. Daraus folgt, daß die Unternehmer am liebsten Maurer und Zimmerer aus dem flachen Lande anstellen. Diese beiden Nachtheile können nur verschwinden, wenn wir uns gemeinsam einer Organisation anschließen. In der folgenden Diskussion sprachen noch Günther, Steinetz und Hirtze und forderten zum Beitritt in die Verbände auf. Acht Zimmerer und sieben Maurer ließen sich hierauf als Mitglieder aufnehmen.

Wolgast. Am Montag, den 29. v. M., fand hier selbst im Lokale des Herrn Schulz eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung statt, welche von circa 150 Personen besucht war. Die Tagesordnung lautete: „Unsere Lohnbewegung“ und „Verschiedenes“. Zum ersten Punkt erhielt Kamerad Römer aus Hamburg das Wort. An der Hand reichlichen thatsächlichen Materials entrollt Redner ein Bild über den Verlauf der vorjährigen Lohnbewegungen. Die ausschlaggebenden Momente in eingehender Weise der Reihe nach vorführend, giebt der Referent einen Ueberblick der bevorstehenden Lohnkämpfe. Unter besonderem Hinweis auf die Entwicklung, den Gang und Verlauf des Hamburger Hafenarbeiterstreiks kommt der Vortragende zu dem Schluß, daß eine stramme Organisation allein die Berechtigung hat in einen ernsten Lohnkampf zu treten; diesen Schritt aber auch dann erst unternehmen darf, wenn einmal kein anderer Weg mehr offen steht, um der gestellten Forderung Nachdruck zu verleihen und zweitens alle Argumente vorhanden sind, welche Aussicht auf Erfolg versprechen. In längeren Ausführungen sich auf die nothwendige Haltung der daran beteiligten Arbeiter innerhalb der Lohnbewegung verbreitend, erläutert Redner das Wesen der Centralisation in Bezug auf Unterhaltung der Lohnkämpfe in materieller Hinsicht. Mit der Ermahnung, bei allen beabsichtigten Lohnbewegungen mit der größten Vorsicht vorzugehen, unter keinen Umständen aber in einen ernsten Kampf einzutreten, bevor nicht genau geprüft worden ist, ob auch die in Frage kommende Masse aus innerster Ueberzeugung für die Bewegung enthusiastisch mit ist, oder nur augenblicklich aufloberndes Feuer eine äußerliche Begeisterung erzeugt, schließt der Redner seine Ausführungen, indem er noch die anwesenden Zimmerer und Tischler ermahnt hatte, nunmehr hinsichtlich der weiteren Stellungnahme zu der dringlichen Lohnbewegung nach reiflicher Ueberlegung zu stimmen. Hierauf erstattete die Lohnkommission der Zimmerer Bericht über den eingeposteten Entscheid von der Kaeffischen Fabrik. Hiernach sind die Aktionäre der letzteren gewillt, den Lohnzuschlag für Arbeiten nach außerhalb zu bezahlen, weigern sich aber, die zehnstündige Arbeitszeit am Orte, sowie den Lohnsatz von 30 \mathcal{M} pro Stunde einzuführen. Hierüber entpann sich eine längere Debatte, im Laufe derselben sich die Strömung stark bemerkbar machte, die Arbeit am folgenden Tage nicht eher aufzunehmen, bis die entsprechende Zusage seitens des Geschäftsföher's dieser Fabrik gemacht sei. Nachdem Kamerad Römer, unterstützt von einigen anwesenden Theilnehmern, vor einem solchen Vorgehen gewarnt, vielmehr den Vorschlag macht, noch einmal

durch die Kommissionen bei dem Direktor vorstellig zu werden und im Falle abschlägigen Bescheides erst am Mittwoch Abend in einer einzuberufenden Versammlung definitiv Stellung hierzu zu nehmen, wird erwähnter Vorschlag angenommen, worauf, nachdem noch einige anderweitige Fragen erledigt, die Versammlung mit einem Hoch auf das Gelingen des Begonnenen ihren Abschluß fand.

Zwickau. Am 26. März tagte eine öffentliche Zimmererverammlung. Ueber „Der Streit und seine Bedeutung“ referierte Kamerad Hoyer-Weipzig. In seinem vortrefflichen Referat gab er uns Fingerzeige zu der bevorstehenden Lohnbewegung, mit dem Hinweis, daß der Streit nur als letztes Kampfmittel angewandt werden soll. Dann wurde über die Lohnfrage verhandelt. Von den ausgegebenen Lohnstatistikbögen sind mehrere eingegangen. Die Löhne schwanken zwischen 30—34 \mathcal{M} . Es wird die Frage aufgeworfen, ob der Gesellenausschuss noch keine Antwort von den Meistern erhalten hat. Eine solche ist bis jetzt noch nicht erfolgt. Unser festgesetzter Termin ist allerdings der 10. April; bis dahin haben wir also noch zu warten. Es werden die Kameraden ersucht, doch am Sonntag recht zahlreich in der Generalversammlung zu erscheinen. Dann wurde bekannt gegeben, daß Montag, den 29. d. Mts., die Wahlen zum Gewerbeschiedsgericht stattfinden. Kamerad Williger erläuterte, wer wählen kann, wer wählbar sei und daß sich Jeder mit der nötigen Wahllegitimation versehen. Nachdem kamen noch einige lokale Angelegenheiten über die Arbeitszeit zur Sprache. Zum Verein „Gewerkschaftsstartell“ wurde Kamerad Seifert und als Stellvertreter Kamerad Hofmann gewählt.

Baugewerbliches.

Moderne Baukunst. In Ludwigs-Hafen sührte ein neuerbautes zweistöckiges Wohnhaus zuammen. Tags vorher hatten die Zimmerleute das Gebälk aufgeschlagen. Von dem Hanse steht nichts mehr als der Sockel.

Für Bauarbeiter ist eine Entscheidung der Kammer III des Berliner Gewerbegerichts wichtig. Der Maurermeister Kleibe wollte auch einmal den „Bauherrn“ spielen, er unternahm es deshalb, auf „seinem“ Grundstück ein Haus aufzuführen. Das nötige Kleingeld beschaffte er sich auf dem gewöhnlichen Wege; eine Bank verpflichtete sich, es herzugeben. Inzwischen mußte aber der „Bauherr“ Kleibe, der selbst keinen gefüllten Geldsack besaß, den Abbruchunternehmer Schüler anpumpen. Dieser Herr wurde schließlich ängstlich und ließ sich von Kleibe das Baugeld zediren. Zwei Arbeiter, ein Bauwächter und ein Maurer, die nicht ihren vollen Arbeitslohn erhalten hatten, glaubten nun, sich vor Allen an Schüler halten zu dürfen. Sie verklagten diesen und Kleibe gemeinsam beim Gewerbegericht. Hier hoben sie besonders hervor, daß Kleibe zahlungsunfähig, sei und daß nach der Zedierung der Baugelder Schüler stets die Löhne gezahlt habe. Die Kammer III des Gewerbegerichts verurteilte aber nur Kleibe. Assessor Bohmeyer führte zur Begründung aus, Kleibe sei ungewisselhaft der Arbeitgeber geblieben, wenn er auch Schüler die Baugelder zedirt habe. Auch wenn Schüler wirklich vom Tage der Zedierung ab immer die Löhne gezahlt hätte, wäre das für das Arbeitsverhältnis zwischen den vier Klägern und Kleibe unerheblich, Wie sich Kleibe mit Schüler auseinandersetze, sei seine Sache. Demnach hat die Praxis des Berliner Gewerbegerichts eine ganz erhebliche Schwenkung zu Gunsten der Bauwindler gemacht.

In Frankfurt a. M. ist seit dem 1. April 1897 folgende Polizeiverordnung in Kraft:

§ 1. Zur Unterkunft für die an Neu-, An- und Umbauten beschäftigten Arbeiter bei ungenügender Witterung und in den Ruhepausen müssen mindestens bis zur Fertigstellung des Rohbaues ein oder mehrere im Mittel mindestens 2,20 m im Lichten hohe, mit Wänden umschlossene und mit Dach oder mit Decke versehene Räume zur Verfügung stehen, deren Grundfläche derart bemessen sein muß, daß auf jeden bei Beginn des Baues an demselben beschäftigten Maurer oder Tagelöhner eine Fläche von mindestens 0,75 m entfällt.

Der betreffende Raum muß einen gebielten Fußboden haben und in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. März heizbar sein.

Baumaterialien irgend welcher Art dürfen in diesem Räume nicht gelagert werden.

§ 2. Bei jedem Neu-, An- und Umbau müssen ein oder mehrere Aborte vorhanden sein, und zwar für je 30 der bei Beginn des Baues an demselben beschäftigten Maurer und Tagelöhner je ein Abort.

Die Abortgebäude müssen derart eingerichtet sein, daß man in die Aborte weder von der Arbeitsstelle, noch von der Straße oder von den Fenstern der Nachbargebäude hineinsehen kann. Erforderlichen Falls sind vor den Thüren Blenden anzubringen.

§ 3. Für die provisorisch hergestellten Aborte dürfen keine durchlässigen Gruben angelegt, sondern die Aborte müssen entweder an die städtische Ent- und Bewässerung vorchriftsmäßig angeschlossen sein, oder es müssen wasserdichte Tonnen, welche nach Bedarf rechtzeitig fortzuschaffen und durch leere mittelst Kalkanstrichs desinfizierte Tonnen zu ersetzen sind, aufgestellt werden. Diese Tonnen sind durch Eis- oder Stößbretter zu verdecken. Bei freier, von Wohngebäuden entfernter Lage der Baustellen in der Außenstadt kann ausnahmsweise die Herstellung einer Erdgrube gestattet werden.

§ 4. Provisorische Aborte sind von den Fenstern bewohnter Räume möglichst weit zu entfernen.

§ 5. Die Unterkunftsräume für die Arbeiter und die Aborte müssen genügend erhellt sein und sind stets in reinlichem Zustande zu erhalten.

§ 6. Von den Vorschriften unter 1 und 2 kann aus besonderen Gründen, welche die Erfüllung der Vorschriften nach Lage der Verhältnisse (namentlich bei kleinen engebauten Grundstücken) unmöglich oder überflüssig erscheinen lassen, seitens des Polizeipräsidenten dispensirt werden.

§ 7. Diese Verordnung ist auf jeder Baustelle an einem für die Arbeiter jederzeit zugänglichen Ort deutlich lesbar auszuhängen.

§ 8. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Polizei-Verordnung werden an dem Bauherrn mit Geldstrafe bis zu \mathcal{M} 30, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haftstrafe bestraft.

Wenn von dem Bauherrn dem königlichen Polizeipräsidenten eine andere, bei dem Bau als Unternehmer, Werkmeister oder Polier beschäftigte Person schriftlich angegeben wird und dieselbe dem königlichen Polizeipräsidenten gegenüber ihre Haftbarkeit für die Einhaltung dieser Polizei-Vorschriften auf dem betreffenden Baugrundstück schriftlich anerkennt, so wird diese Person an Stelle des Bauherrn für die Beachtung dieser Polizeiverordnung verantwortlich.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Achtung, Zimmerer Thüringens! Zu dem am ersten Osterfeiertage einberufenen Provinzialverbandstage im „Gasthof zum goldenen Löwen“, Raurberggasse, in A l t e n b u r g ist ein Empfangscomité am Bahnhof angewesen, welches an weißen Schleißen erkenntlich sein wird. Das A g i t a t i o n s c o m i t é.

Aus Saderleben. Hier legten die Zimmerer und Maurer am Donnerstag, den 1. April, die Arbeit nieder, da die Arbeitgeber den geforderten Lohnsatz nur an Verheiratete zu zahlen erbötig sind. — Eine am 3. d. M. stattgehabte gemeinschaftliche Versammlung beschloß, an den gestellten Bedingungen festzuhalten.

Aus Mainz. Die Unterhandlungen der Kommission der Zimmerer mit einer solchen der Arbeitgeber zeitigten folgende Vereinbarungen, welche am 1. April 1897 in Kraft traten.

§ 1. Es wird eine 10 1/2 stündige Arbeitszeit eingeführt, jedoch steht es jedem Meister frei, bei preifirter Arbeit auch 11 Stunden arbeiten zu lassen, und soll diese halbe Stunde als Ueberstunde angesehen und mit 5 \mathcal{M} Zuschlag bezahlt werden.

§ 2. Der Stundenlohn eines Gesellen, der bisher 35 \mathcal{M} betrug, wird auf 38 \mathcal{M} erhöht. Junggelesen im ersten Jahre sollen 25 \mathcal{M} die Stunde erhalten.

§ 3. Für Wasserarbeit, aber nur solche, welche direkt im Wasser verrichtet wird, und zwar im Winter in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. März, wird eine Vergütung von 10 \mathcal{M} pro Stunde gewährt, ebenso für Nachtarbeit und Sonntagsarbeit; erstere gilt von 8 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens.

§ 4. Ueberstunden werden mit 5 \mathcal{M} Zuschlag bezahlt.

§ 5. Die Wohnung der Poliere bleibt dem Meister überlassen (ist kein Polier im Verband).

§ 6. Die Art der Zahlung soll in derselben Weise geschehen, wie dieselbe seither in den einzelnen Geschäften üblich war, jedoch steht jedem Meister das Recht zu, den Lohn von zwei Tagen als Sicherheit für anvertrautes Werkzeug einzubehalten. Bis zu Feierabendschluß soll die Auszahlung der Löhne geschehen sein.

§ 7. Ohiern und Pinguin ist zwei Stunden früher Feierabend, ohne Wesperrpause. Weihnachten eine Stunde, ohne Lohnabzug.

§ 8. Arbeiten im Afford ausführen zu lassen, bleibt jedem Meister mit Vereinbarung der Gesellen überlassen.

§ 9. Brüdengelder werden vergütet, die Auszahlung von Verpflegungsgeldern bei Arbeiten, welche weiter als eine Stunde vom Stadthore liegen, bleibt jedem Meister mit Vereinbarung der Gesellen überlassen.

Im Auftrage der Zimmermeister von Mainz und Umgegend einerseits.

Der erste Vorsitzende: Der Schriftführer:
F. A. H e i n i n g e r. F. W e n z l y.

Im Auftrage der Lohnkommission des Verbandes deutscher Zimmerleute und verwandter Berufsgenossen, Zahlstelle Mainz:

F. H o m m e l. R. N o r t u c h t. Th. D e w a l d.

Aus Mainz wird dem „Vorwärts“ geschrieben: Zwischen den hiesigen Zimmergelesen und den Zimmermeistern bestehen seit langer Zeit Differenzen wegen der von den Ersteren erhobenen Forderungen. Am Freitag, den 26. März, hat man sich nun in einer Besprechung zwischen den Meistern und der Lohnkommission auf folgende Punkte geeinigt: Erhöhung des Lohnes von 35 auf 38 \mathcal{M} pro Stunde bei 10 1/2 stündiger Arbeitszeit, Bezahung der Ueberstunden bis 8 Uhr Abends mit 40, der Nacht- und Sonntagsarbeit und der Arbeiten auf dem Wasser mit 50 \mathcal{M} pro Stunde; wöchentliche Lohnzahlung, beziehentlich Abschlagszahlung in der Höhe des verdienten Lohnes. Eine Zimmererverammlung am Sonnabend erklärte sich mit diesen Abmachungen einverstanden. Voraussetzungslos erfolgt auch die Zustimmung der Unternehmer bei der auf nächsten Donnerstag angelegten gemeinschaftlichen Besprechung.

Es dürfte angebracht sein, die Zimmerer in Mainz Angesichts der hübschen Erfolge, die sie in kurzer Zeit hatten, daran zu erinnern, daß sie nun auch fest zusammen-

halten müssen, wenn es nicht so gehen soll, wie mit den Erfolgen von 1889. Damals kam die nachfolgende Vereinbarung zu Stande, die sich so lange hielt, wie die Organisation, dann aber in jeder Beziehung durchbrochen wurde, wie heute noch Jedem frisch im Gedächtnis sein wird.

Beschluß

der getroffenen Vereinbarung in der Lohnbewegungsfrage zwischen den unterzeichneten Herren Zimmermeistern von Mainz und Umgegend und den Mitgliedern des Lokalverbandes der Zimmerleute von Mainz und Umgegend.

§ 1. Nachstehende Satzungen treten am 1. April 1889 in Kraft.

§ 2. Diejenigen Gesellen, welche bis dato einen Lohn von 28 \mathcal{M} pro Stunde erhielten, erhalten 35 \mathcal{M} und diejenigen, die unter 28 \mathcal{M} erhalten, werden mit 30 \mathcal{M} bezahlt. Junggelesen sollen nicht unter 25 \mathcal{M} pro Stunde erhalten, je nach Kenntnis und Leistung höher.

§ 3. Zahltag ist alle 14 Tage; dagegen soll an dem dazwischen liegenden Samstag — sog. Schußtag — für jeden vollgearbeiteten Tag \mathcal{M} 2,50 ausbezahlt werden als Abschlagszahlung. Junggelesen jedoch nur \mathcal{M} 2.

§ 4. Die Auslösung geschieht in der Weise, daß alle Gesellen bis zur Feierabendstunde ausgelohnt sind.

§ 5. Vor den hohen Festen Ohiern und Pinguin soll um 5 Uhr Feierabend sein, an Weihnachten um 4 Uhr, jedesmal ohne Lohnabzug und ohne Wesperrpause.

§ 6. Bei Sonntagsarbeit wird um 4 1/2 Uhr Feierabend gemacht ohne Lohnabzug.

§ 7. Ueberstunden werden mit 5 \mathcal{M} pro Stunde höher berechnet.

§ 8. Beim Austritt eines Zimmergelesen wird ein Entlassungsschein ausgestellt, auf dem Ein- und Austritt angeführt wird; andere Bemerkungen enthält derselbe nicht.

§ 9. Als Kündigungsfrist wurden acht Tage vereinbart.

§ 10. Der Lokalverband ist für die Mitglieder des Verbandes (im Falle von Veruntreuung) und sonstiger Ueberschreitungen haftbar, und werden die Herren Meister ersucht, bei vorkommenden Fällen dem Vorsitzenden des Lokalverbandes hiervon Anzeige zu machen. Mitglieder, die die vorchriftsmäßigen Vertragsbestimmungen verletzen, werden vom Verband ausgeschlossen.

§ 11. Zur vollen und getreuen Einhaltung der vorstehenden Vereinbarungen sollen nachstehende Unterschriften, einerseits der Herren Meister sowohl als auch andererseits der Gesellen bindend sein.

U n t e r s c h r i f t d e r M e i s t e r :

- | | | | |
|-----------------|-----------|-----------------|---------------|
| F. A. Heininge | in Mainz. | B. F. Beder | in Mainz. |
| F. Dillenius | " | F. H. Wirth | in Wombach. |
| Gabriel Gerster | " | Konrad Etehling | in Kassel. |
| Ernst Tzloff | " | A. Kraus | " |
| F. B. König | " | A. Klobach | " |
| F. Wenzly | " | Peter Schumann | " |
| F. Sperle | " | Th. Deder III. | in Weissenau. |
| F. B. Köfinger | " | F. J. Siebmann | " |
| F. F. Bayer | " | Peter J. Veith | " |
| Karl Schupp | " | Friedrich Haber | " |
| Franz Burg | " | A. Mehlinger | in Kofenheim. |
| Anton Staub | " | B. Veith III. | " |

U n t e r s c h r i f t d e r G e s e l l e n :

- | | | |
|-----------------|----------------|------------------|
| Wilhelm Felder. | Ludwig Röll. | Ernst Lohse. |
| Joseph Hill. | Johann Ruthof. | Karl Ufer. |
| Hermann Holz. | Michael Groß. | Ernst Marjowski. |

Aus Nordenham. Hier ist es den Zimmerern vermittelt ihrer erst seit kurzem dort bestehenden Zahlstelle des Verbandes gelungen, auf gütlichem Wege die zum 1. d. M. gestellte Forderung: Reduzierung der täglichen Arbeitszeit von 11 auf 10 1/2 Stunden und Erhöhung des Stundenlohnes von 35 auf 40 \mathcal{M} bewilligt zu erhalten. Die Forderung lautete anfangs auf 10 Stunden, wurde jedoch laut Vereinbarung mit den Arbeitgeberern auf 10 1/2 Stunden ermäßigt.

Aus Ursulwalde. Hier hat man in der prozenthaftesten Weise abgethan der Arbeitgeber einen Zimmererstreik provoziert. Die Zimmerer hatten, wie bereits mitgeteilt, eine Forderung von 30 \mathcal{M} Minimallohn pro Stunde gestellt; dieses rächten die Arbeitgeber dadurch, indem sie am Montag, den 5. d. M. zunächst auf Gänther's Platz drei Gesellen entließen und mit folgendem Entlassungsschein austrasteten: „Bescheinige hiermit, daß der Zimmerer... seitdem ... bei mir in Arbeit stand und wegen Kundgebungen von Streikideen entlassen wurde.“

Diese nicht nur schmutzige Antwort auf die durchaus berechtigte Forderung der Gesellen, sondern absolut gegenwärtige Handlungsweise der Ausbeuterklasse kennzeichnet die so viel gepriesene Humanität des Unternehmertums in ihrem wirklichen Lichte.

Die am Orte vorhandenen Zimmerer erklärten sich mit ihren auf so rüpelhafte Weise gemäßigten Kameraden solidarisch und legten alleammt am Montag die Arbeit nieder.

Um Fernhaltung des Zuguges wird dringlichst gebeten.

Leipzig, 30. März. Die Zimmerer haben beschlossen (siehe auch Versammlungsbericht), vorläufig die zehnstündige Arbeitszeit bei einem Stundenlohn von 48 \mathcal{M} beizubehalten. Vom 1. April 1898 an soll die 9 1/2 stündige Arbeitszeit eingeführt werden, was vom Bauarbeiterverband zugesagt worden ist. Junggelesen und altersschwache Arbeiter sollen 43 \mathcal{M} erhalten.

Die Maurer haben in einer von etwa 2000 Personen besuchten Versammlung den Beschluß gefaßt, für dieses Jahr nicht in den Streit zu treten, sondern

sich mit dem Vorschlag der gemeinschaftlichen Kommissionierung der Bauarbeitgeber und Gesellen einverstanden zu erklären, wenn die Unternehmer für die Zeit vom 1. April 1898 bis 1. Oktober 1898 die 9/10-stündige Arbeitszeit und 52 1/2 Stundenlohn garantieren.

Die Verhandlungen der Bauarbeitgeber-Kommission mit den Vertretern der Maurer und Zimmerer scheinen, da die Unternehmer am Montag beschloffen hatten, an ihren Zugeständnissen festzuhalten und sonst weiter kein Entgegenkommen zu zeigen, zu keinem besonders günstigen Resultate geführt zu haben.

Aus Wolgast. Wie wir bereits in Nr. 13 unseres Blattes mittheilten, stellten die Zimmerer und Tischler den hiesigen Arbeitgebern die Forderung: „zehnstündige Arbeitszeit und 30 1/2 pro Stunde Minimallohn“. Diese Forderung wurde von den Aktionären der Kraefft'schen Holzbearbeitungsfabrik nach einigem Hörgern nunmehr bewilligt, nachdem die Kommission der Zimmerer, Tischler und Arbeitsleute am Dienstag, den 30. März, nochmals bei dem Direktor hierum vorstellig waren; ebenfalls bewilligte man den Stundenlohn von 50 1/2 für auswärtiges Arbeiten.

Wie verlautet, sollen sich, mit Ausnahme eines Einzelnen, die übrigen am Orte vorhandenen Zimmermeister noch nicht endgültig erklärt haben. Dieses wird aber voraussichtlich in Wäde gelinde, da der größere Theil der am Orte beschäftigten Arbeiter der hierbei in Frage kommenden Verufe auf ganzem Fabrikplatze beschäftigt, und somit hierdurch einen Druck auszuüben im Stande ist, dahingehend, daß sich auch die übrigen Arbeitgeber bequemen müssen, die gestellten Bedingungen anzuerkennen.

Zu beachten ist hierbei, daß die Arbeiter genannter Fabrik bis auf einzelne Stellmacher der Organisation angehören, während bei den übrigen Arbeitgebern zum größten Theile die indifferente Klasse (Großhändler) beschäftigt ist.

Hoffen wir, daß sich auch diese jetzt rühren werden, um den organisierten Berufskollegen hinsichtlich des durch die Organisation Erzielten gleichzukommen, was ihnen ja durch das Vorgehen der Letzteren und das hierdurch bereits erzielte Erfolg um so leichter möglich sein wird.

In Wiesbaden ist zwischen den Zimmermeistern und Gesellen folgende Vereinbarung zu Stande gekommen und seit dem 29. März 1897 in Kraft:

1. Die Arbeitszeit im Sommer dauert von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, unterbrochen durch eine halbe Stunde Frühstück, anderthalb Stunden Mittags- und eine halbe Stunde Vesperpause. Es bleibt aber der Vereinbarung zwischen den einzelnen Meistern und Gesellen überlassen, die Mittagspause auf eine Stunde zu beschränken.

2. Der Lohn für Junggesellen beträgt pro Stunde 32 1/2, für die übrigen Gesellen 42 1/2 und für Poliere je nach Uebereinkunft mehr.

3. Ueberstunden werden mit 15 pSt. Aufschlag bezahlt.

4. Der Aufschlag für Arbeiten über Land bleibt der besonderen Vereinbarung in jedem Einzelfalle überlassen. Kost und Logis, sowie Unkosten bei Bahnbenutzung hat der Geselle jedoch frei.

5. Nachtarbeit wird mit 50 pSt. Aufschlag bezahlt.

6. Alle acht Tage ist Feiertag. Vor Feiertagen ist eine Stunde früher Feierabend, die nicht bezahlt wird.

Reichsau, 31. März. Die hiesigen Zimmerer hatten vor einiger Zeit an ihre Arbeitgeber eine Lohnforderung gerichtet. In einer heute abgehaltenen öffentlichen Versammlung, in der zunächst Kamerad Hoyer-Weipzig einen Vortrag hielt, erstattete der Vertrauensmann darüber Bericht. Die Arbeitgeber hatten es abgelehnt, schriftliche Antwort zu ertheilen, indessen hatten einige die mündliche Erklärung abgegeben, der Forderung ganz oder theilweise stattzugeben. Es wird beschloffen, den Arbeitgebern nochmals die Forderung schriftlich vorzulegen.

Eine gut besuchte Maurer- und Zimmerer-Versammlung tagte am Sonntag, den 28. März, in R u d e r s d o r f, um Stellung zu nehmen gegen diejenigen Meister, welche die erforderliche Unterschrift der Lohnkommission verweigert haben. Der Maurer Kater aus Berlin legte dar, daß sie auf diese Formalität ganz verzichten können, die Hauptsache wäre doch nur, daß die Unternehmer durchweg bewilligt hätten und sie ihr Wort ebenso gut zurücknehmen können als ohne Unterschrift. Mit Freude ist zu begrüßen, daß die Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden herabgesetzt und der Stundenlohn von 40 1/2 erreicht worden ist. Da nun aber auch den Rüdersdorfer Arbeitgebern die Organisation ein Dorn im Auge ist, so tragen sie sich mit der Absicht, eine Gegenorganisation zu begründen. Der Direktor der Zementfabrik hat seine Arbeiter einen Revers unterschreiben lassen, worin sie sich verpflichten, die angefangene Arbeit fertig zu machen. In der Diskussion wurde das Verhalten der Friedrichshagener Kollegen, welche in dem Verband organisiert sind, scharf getadelt, weil sie dort die Arbeit der Streikenden übernommen hatten. Es wurde dann der Streik für beendet erklärt.

„Revolution“ in Kissingen. In Kissingen — so schreibt die „M. B.“ unterm 1. April — befinden sich die Bauarbeiter im Streik. Die Arbeitgeber verhalten sich gegen die minimalen und absolut berechtigten Forderungen der Ausständigen ablehnend und geben sich große Mühe, von auswärts Streikbrecher heranzuziehen. Die Herren Meister renommierten mit ihren diesbezüglichen Erfolgen

und richteten es wohl nicht ohne Absicht ein, daß am letzten Sonntag mit den Nachmittagszügen solche „Arbeitswillige“ (ca. 15 bis 20 Mann) ankamen. Die Streikbrecher wurden auf dem Bahnhofe demonstrativ gesammelt und unter Bedeckung von Gendarmen in die Stadt geführt. Dies erregte natürlich Aufsehen. Neugierige folgten dem Zug, Streikende kamen dazu, so daß schließlich eine Menge von einigen hundert Personen sich vor dem „Streikbrecherhotel“, dem Restaurant „Bübel“, wo die Ankömmlinge untergebracht wurden, angeammelt hatte. Niemand dachte an Standal oder Aufruhr. Aber einige hundert Menschen auf einem Knäuel zu sehen, ohne daß es sich um eine Bismarckdemonstration handelt, wirkt in Kissingen beängstigend und die Staatsverhalter thäten ihre Pflicht. Der Bürgermeister und Landtagsabgeordnete Fuchs, ein Dalmann comme il faut, witterte Revolution, bito ein Affessor v. Thüngen, dem das Malheur passirte, gerade in dieser unerhört schwierigen Situation den Bezirksamtman vertreten zu müssen. Bürgermeister Fuchs, besagter Herr v. Thüngen und noch ein Affessor Herr v. Raumer, eilten also in Amtstracht recte Uniform mitten in's Gedränge. Dann hielt die hohe Obrigkeit eine Ansprache an das „rebellische“ Volk, das da stand und staunend vernahm, „im Namen Seiner Majestät des Königs“ angeredet und aufgefordert zu werden, sofort den Platz zu verlassen, sonst würde mit Gewalt vorgegangen. Die Gewalt erschien auch auf der Stelle in Gestalt der städt. Feuerwehr; an Stelle von Kanonen wurde die Feuerpripe aufgeschoben. Da die Menge sich aber zum großen Theile aus Neugierigen, es waren sogar Damen und Herren aus der „Gesellschaft“ darunter, zusammensetzte, löste sich die Menge in würdiger Weise auf und die Staatsverhalter im Zivilienst hatten ihre rettende That vollbracht. Damit das Bild jedoch noch schärfer werde, wurde auch die Militärmacht aufgebieten. Und so sorgte neben den Spritzenmännern das Landwehr-Bezirkskommando unter dem Kommando des Oberstleutenants v. Zobel und des Majors Burthardt für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe in der Restauration Bübel. Während des ganzen Auflasses erfolgte eine Verhaftung, doch war der „Böfewicht“ kein Streikender. Nun arbeiten in Bad Kissingen an jeder Baustelle zwei oder drei Maurer, beschränkt von ebensoviele Gendarmen. Sonst aber ist der Bismarckwallfahrtsort vollkommen ruhig. Der „Augsb. Abztg.“ ging über die „Revolution“ in Kissingen ein Bericht zu, der die Vorgänge furchtbar genau schildert und das müthige Eingreifen der Einzelnen in dieser Farbe darstellt. Es heißt da u. A.:

„Da die streikenden Arbeiter nunmehr vor besagtem Restaurant unter drohender Haltung Aufstellung nahmen, forderte der z. B. stellvertretende Bezirksamtman, Affessor Frhr. v. Thüngen, welcher mit Affessor v. Raumer und rechtskundigem Bürgermeister und Landtagsabgeordneten Fuchs in Uniform erschienen war, die Streikenden auf, den Platz und die Straße zu räumen, was auch nach zweimaliger Aufforderung nur mit Hilfe eines bereits eingetroffenen Feuerwehrezuges unter Kommando des Feuerwehrehauptmanns Bay geschah. Nachdem nun nach Angabe der Arbeitgeber mit den Zügen 8 Uhr 40 Min. und 11 Uhr 12 Min. Nachts noch weitere Hilfsarbeiter erwartet wurden und die Menge wieder zur Bahn drängte, suchten Affessor Frhr. v. Thüngen und rechtskundiger Bürgermeister Fuchs zum Bezirkskommando und stellten an den dort bereits im Dienstzuge eingetroffenen Major und Bezirkssoffizier Burthardt die Bitte, zur Erhaltung der Sicherheit die bewaffnete Macht aufzubieten. Nachdem noch gründliche und eingehende Belehrung der Unteroffiziere und Mannschaften stattgefunden hatte, erfolgte unter persönlicher Führung des Majors Burthardt der Abmarsch durch die Prinzregentenstraße zum Bahnhofe. Die Prinzregentenstraße war dicht besetzt von neugierigem Publikum, vor dem Bahnhofe und auf dem Perron standen bereits zirka 300 streikende Arbeiter. Major Burthardt hatte jedenfalls eine schwierige Aufgabe zu erfüllen; mit den 24 Mann, einschließlich Gendarmen und Polizei, welche ihm nur zur Verfügung standen, mußte er vor Allem, wenn es zum Zusammenstoße mit den Streikenden käme, die Aufrechterhaltung der gesetzlichen Autorität und die Wahrung der Würde des Militärdienstes verbürgen; hierzu kamen die vielen Zuschauer, die ihm im Wege standen, ferner die erregten Arbeitermassen. Auf dem Marsche zum Bahnhofe und vor dem Bahnhofe wurden von einigen Streikenden ungebührliche Ausfahrungen gegen das Militär ausgestoßen, worauf Major Burthardt vor die Arbeiter trat und sich jede Ungebühr verbat, worauf auch sofort Ruhe eintrat. Ein Einschreiten des Militärs war nach Lage der Sache und nach dem Verhalten der Arbeiter nicht nöthig. Nach Ankunft des Zuges 8 Uhr 20 Minuten Abends begaben sich die Streikenden wieder vor die Restauration Bübel, wo die Hilfsarbeiter noch versammelt waren; Major Burthardt marschirte vom Bahnhofe zur Restauration Bübel und stellte dort eine Wache auf. Die Arbeiter begaben sich nach und nach in ihr Versammlungstokal und in die nahe gelegenen Wirtschaften. Um 11 Uhr wurde der Bahnhof wieder besetzt und waren dortselbst nur mehr ca. 60 Arbeiter aufgestellt. Die mit dem Zuge eingetroffenen Gendarmenmannschaften aus Schweinfurt, Neustadt a. S. r. rückten Nachts 3/12 Uhr in die Kaserne ein. Lobend zu erwähnen ist die große Umsicht, mit welcher die beiden Herren Affessoren v. Thüngen und v. Raumer und Herr Bürgermeister Fuchs vorgegangen sind. Major Burthardt verstand es mit seinen braven Unteroffizieren und Soldaten, großes Unglück zu verhüten.“

Die „N. Bayer. Landeszeitung“ nimmt an, daß die ganze „Revolution“ in Kissingen ein Angstprodukt der

dortigen Behörden war und konstatirt, daß sich die Streikenden vollkommen ruhig und anständig verhielten.

Die Stuttgarter Bauhandwerker hielten am Dienstag, den 30. März, eine stark besuchte öffentliche Versammlung ab, um Stellung zu nehmen zu dem Verhalten ihrer Meister gegenüber den im vorigen Jahre ausbedungenen Arbeitsverhältnissen. Nach eingehender Debatte, in welcher die jetzigen Arbeitsverhältnisse gründlich besprochen und das Verhalten der Meister kritisiert wurde, beschloß die Versammlung folgende Resolution: „Die heutige öffentliche Bauhandwerkerversammlung erklärt sich keineswegs mit der eingegangenen Antwort der Meister zufrieden; sie verlangt vielmehr die Erfüllung der gestellten Forderungen, sofern die Meister nicht im Stande sind, die Vertreter der Arbeiter in gemeinsamer Verhandlung von der Undurchführbarkeit derselben zu überzeugen.“

In Brandenburg haben die Maurer auf sämtlichen Bauten die Arbeit niedergelegt. Die Veranlassung hierzu ist folgende: Ueber den Kasernenbau des Maurermeisters Borneleit wurde von den Arbeitern die Sperre verhängt, weil von dem Unternehmer die Mitglieder des Verbandes gemäßregelt wurden. Gestern wurde von allen 24 Meistern und Unternehmern je 2 Maurern mitgetheilt, daß sie am Kasernenbau zu arbeiten hätten. Da diese sich erklärlich Weise nicht dazu hergeben wollten, die eigene Organisation zu schädigen und sich weigerten, auf diesem Bau zu arbeiten, wurden 48 Mann entlassen. Die Meister sind kontraktlich verpflichtet, zwei Mann zu stellen bei M. 500 Konventionalstrafe. Die Maurer mußten annehmen, daß an Andere nun die Zumuthung gestellt werde, bei Herrn Borneleit zu arbeiten. Daher haben sie heute früh auf fast sämtlichen Bauten die Arbeit niedergelegt. Seit Langem schon mag der Schlag gegen die Maurer von Seiten der Unternehmer geplant sein. Die Maurer haben den Meistern die Forderung um Aufbesserung des Lohnes auf 40 1/2 pro Stunde vor einiger Zeit unterbreitet. Diesen gewiß nicht hohen Lohn verweigern die Herren, trotzdem bekannt ist, daß sie selbst sich 50, 60 bis 70 1/2 pro Stunde von den Bauherren bezahlen lassen. Um einem Vorgehen der Arbeiter zuvorzukommen, haben die Herren den Schlag gegen die Arbeiter geführt. Die Maurer hatten das aufrichtige Bestreben, ohne Kampf, auf gutlichem Wege einen Ausgleich mit den Unternehmern herbeizuführen, jetzt sind sie zum Kampf getrieben und werden ihn mit äußerster Fähigkeit durchsetzen. Mögen deshalb die Maurer den Bezug nach Brandenburg fernhalten.

Ein Urinabrief, wie deren wohl viele geschrieben werden, wird im „Braunschweiger Volksfreund“ veröffentlicht. Er lautet:

„Bl a n k e n b u r g, den 9. Februar 1891.
Herrn Kollegen Nürnberg

hier.
Antwortlich Ihres geehrten Bestirgen theile Ihnen mit, daß der genannte Winnig (Graf) bei der Reichstagswahl sozialdemokratisch gewählt hat, trotzdem derselbe mir versprochen, anders zu wählen. Sonst kenne ich seine sonstigen Eigenschaften nicht, ich weiß nur, daß derselbe von mir im Bohne gekürzt ist, da derselbe sehr langsam arbeitet.
Mit kolleg. Gruß
W. Mügge.“

Dieser Herr Mügge ist herzoglicher Hof-Zimmermeister. Im vorigen Herbst, bei der Anwesenheit des Kaisers, soll er seine Arbeiter zum Spalterbilden mit der Bemerkung kommandirt haben: Wer nicht da ist, ist aus der Arbeit entlassen.

Hoffentlich kommen durch derartige Praktiken die Zimmerer in Blankenburg zu der Einsicht, daß sie sich organisiren müssen.

Die Verkürzung der Arbeitszeit beschloffen durch Unternehmer. Die Klempner und Installateure Mannheims — und zwar die Meister — beschloffen in einer Versammlung einstimmig, vom 1. April an die Arbeitszeit auf 10 Stunden zu verkürzen. Ferner wurde beschloffen, zu den Beratungen über Einführung einer Werkstattordnung Vertreter der Arbeiter hinzuzuziehen. Der Antrag auf Einführung des zehnstündigen Tages war von dem Installateur Herrn Berber u. A. wie folgt begründet worden:

1. Daß die Arbeiter durch die kürzere Arbeitszeit moralisch besser werden.
2. Daß bei kürzerer Zeit bessere Arbeit geliefert wird und daß die Arbeiter leistungsfähiger werden.
3. Daß bei kürzerer Zeit nicht weniger und mit der Zeit sogar noch mehr geleistet wird.
4. Endlich werden, und das ist von größter Wichtigkeit, die Arbeiter auf eine höhere Stufe gebracht und das Handwerk genießt davon den Nutzen.

Ueber die Arbeitslöhne und die Kostspieligkeit des Lebensunterhaltes in West-Australien berichtet der „Hamb. Corr.“: In Perth bekommen Zimmerleute 11 sh pro Tag (1 sh = rund M. 1), Maurer 12 sh, Gipser 11 sh, Handlanger 9 sh. Gegenwärtig verlangen sie sämtlich 1 sh den Tag mehr. Nur die Maurer sind mit ihrem jetzigen Lohn zufrieden. Sollte die Forderung nicht gewährt werden, so soll ein allgemeiner Ausstand in Perth und Fremantle beginnen. Die Kosten der Lebenshaltung sind allerdings in West-Australien sehr hoch. Für 10 sh dort läßt sich nicht mehr kaufen, als für 6 in London. Die Miethe eines kleinen Hauses mit drei Zimmern in den beiden genannten Städten ist 1 £ (M. 20) wöchentlich. Dabei giebt es häufig Wassermangel,

wenn der Wärmemesser auf 100-110 Grad Fahrenheit im Schatten steht. Eine Familie mit zwei Kindern kann ohne 2 £ 10 sh (rund M. 50) die Woche nicht auskommen.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Essen, 29. März. Das Wiederaufnahmeverfahren des Meineidsprozesses Schröder und Genossen ist vom hiesigen Landgericht abgelehnt worden. Der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Viktor Niemeier hat sofort Beschwerde beim Oberlandesgericht erhoben. Man erinnert sich an die jüngst abgegebene eigenartige Erklärung des preussischen Justizministers Schoenstedt, die ähnliches erwarten ließ.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Die nach dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz versicherten Arbeiter, welche beim Inkrafttreten dieses Gesetzes, also am 1. Januar 1891, bereits über 40 Jahre alt gewesen sind, werden gegenwärtig von den Versicherungsbehörden wieder eindringlich darauf hingewiesen, daß sie nach dem Wortlaute des Gesetzes bei einem späteren Antrag auf Altersrente den Nachweis erbringen müsse, ob sie in den drei Jahren 1888-1890 gegen Lohn oder Gehalt gearbeitet haben, daß dieser Nachweis durch eine Bescheinigung der damaligen Arbeitgeber, oder, wenn diese bereits verstorben sind, der hinterbliebenen Angehörigen oder der Ortsbehörden, sofern solche von dem damaligen Arbeitsverhältnisse Kenntnis haben, zu erbringen ist, und daß auch für die in den genannten Jahren vorgekommenen Krankheitszeiten Bescheinigungen des Arztes oder der Ortsbehörden erforderlich sind. Da diese Bestimmungen noch für alle Altersrenten-Anträge gelten, die in den nächsten 24 Jahren, also bis zum 1. Januar 1921, gestellt werden, und es schon jetzt verschiedenen Personen sehr schwer oder sogar völlig unmöglich ist, die Bescheinigungen zu erbringen, so wird den betreffenden Personen von den Behörden dringend gerathen, sich jene Arbeits- und Krankenbescheinigungen schon jetzt zu beschaffen und sorgfältig aufzubewahren, da voraussichtlich schon in zehn Jahren die Beschaffung der Bescheinigung nicht mehr möglich sein dürfte. Wer die letzteren bei späterer Erhebung seines Anspruchs auf Altersrente nicht vorlegen kann, muß mit diesem Anspruch ohne Weiteres auch dann abgewiesen werden, wenn in die Quittungskarten die erforderliche Anzahl von Beitragsmarken richtig eingelebt worden sind.

Berlin, 1. April. Die Tuberkulosefrage und die Volksheilstätten bildeten den Gegenstand der Erörterung in einer am Dienstag abgehaltenen, von Vertretern der Berliner Krankenkassen, der Alters- und Invaliditätsanstalt, sowie der Ärzteschaft sehr zahlreich besuchten Versammlung. Da die Angelegenheit Allgemeininteresse hat, und auch an anderen Orten unterstützt werden muß, wenn sie Erfolg haben soll, theilen wir das Folgende aus den Verhandlungen hier mit. Das einleitende Referat hielt Dr. Friedeberg. Er wies auf die Thatfache hin, daß etwa 1/3 aller Kulturmenschen an der Tuberkulose sterben, daß in Preußen sogar 1/3 aller Todesfälle auf diese Krankheit zurückzuführen sei, und daß dies Verhältnis in den Industriebezirken ein noch weit ungünstigeres sei, so daß beispielsweise von den industriellen Arbeitern Berlins 50 pZt. der Schwindsucht erliegen. Nun habe sich neuerdings herausgestellt, daß diese bisher für unheilbar gehaltene tödliche Krankheit in ihrem Anfangsstadium sehr wohl geheilt werden könne, und zwar durch die hygienisch-diätetische Methode. Für zahlungsfähige Leute gebe es ja seit Jahren entsprechende Heilanstalten. Es frage sich nun, ob nicht auch die von der Tuberkulose am häufigsten befallenen Proletarier geheilt werden könnten.

Redner weist an der Hand eines reichhaltigen statistischen Materials nach, wie ungemein hoch die Zahl der an Schwindsucht gestorbenen Mitglieder von Berliner Krankenkassen ist, und welche enormen Summen die unter der bisherigen Methode vergebliche Behandlung der Tuberkelkranken den Kassen gekostet hat. Es sind Fälle darunter, wo für einen solchen Kranken mehrere hundert, ja über tausend Mark verausgabt sind. Die Krankenkassen hätten demnach ein hohes pekuniäres Interesse an der Heilung der Schwindsüchtigen. Dasselbe gelte auch von den Alters- und Invaliditätsanstalten, denn die Rentenanträge auf Grund von Tuberkulose seien von Jahr zu Jahr zahlreicher geworden. In Berlin waren im Jahre 1892 9 47 pZt., im Jahre 1895 aber 12,5 pZt. aller Rentenempfänger Tuberkulosekranke. Die Alters- und Invaliditätsanstalt in Berlin lasse ja die Kranken behandeln, aber leider sei es, wenn sie eintrete, schon zu spät zu einer erfolgreichen Behandlung. Der Kranke müßte nicht nur im Anfangsstadium behandelt werden, sondern es müßte auch, während der Patient in der Heilanstalt weilte, für seine Familie gesorgt werden. Die Volksheilanstalt am Grabowsee habe sich gut bewährt, aber sie sei eine Privatwohltätigkeitsanstalt. Die Arbeiter könnten mit gutem Recht Heilanstalten zu ihrer Benutzung fordern.

Dr. Sommerfeld berechnet, daß von den Mitgliedern der Berliner Krankenkassen etwa 12 000 an Schwindsucht leiden müßten, von denen ein Drittel heilbar wären. Eine Heilanstalt sei also für Berlin ein dringendes Bedürfnis, und empfehle es sich, daß sich die Krankenkassen auf Grund des § 46 des Krankenkassenversicherungsgesetzes vereinigen zum Bau einer Heilanstalt, denn die Invaliditätsanstalt werde diese Angelegenheit wohl noch lange hinauschieben.

Da die von der Schwindsucht Geheilten leicht einen Rückfall bekämen, wenn sie wieder in ihre ungünstigen Berufsverhältnisse eintreten, so müsse auch ein Weg gefunden werden, diese Geheilten in günstigere Verhältnisse zu bringen. Fabrikant Levi, Vorsitzender der Allgemeinen Ortskrankenkasse, fährt aus, daß die Alters- und Invaliditätsanstalt Berlin der Errichtung von Heilstätten für Tuberkulose durchaus nicht ablehnend gegenüberstehe. Sie habe den besten Willen, die Sache in kurzer Zeit in's Werk zu setzen, sei aber dabei auf Schwierigkeiten gestoßen. Im Etat sei ein Betrag zur Errichtung einer Heilanstalt ausgeworfen worden, das Reichsversicherungsamt habe jedoch diesen Posten beanstandet und der Invaliditätsanstalt anempfohlen, mit dem Bau der Heilanstalt zu warten, bis die Novelle zum Alters- und Invaliditätsgesetz durchberathen sei. Dann müsse auch — so habe das Reichsversicherungsamt weiter gesagt — festgestellt werden, ob nicht die Krankenkassen in erster Linie zur Tragung der Kosten verpflichtet wären, auch solle man abwarten, ob nicht das gesammte Versicherungswesen zusammengelegt werde. Die Alters- und Invaliditätsanstalt werde sich durch diesen Bescheid aber nicht abhalten lassen, in dieser Sache selber vorzugehen. Die Anstalt in Gütergoh solle vergrößert und außerdem besondere Heilanstalten für Lungentranke errichtet werden. Den Vortag empfielt Redner, daß sie die Arbeiter darüber aufklären, daß dieselben ein Recht auf gründliche Heilung hätten. — Es traten noch mehrere Vorsitzende von Krankenkassen für Errichtung von Heilanstalten aus den Mitteln der Alters- und Invaliditätsversicherungsanstalt ein, sowie für hygienische Einrichtungen in den Fabriken zum Zweck der Vorbeugung. Dr. Below führte aus, daß die Tuberkulose oft zu spät erkannt werde, weil es den Kassenärzten an Zeit zur Untersuchung des Auswurfs fehle. Es müsse zu diesem Zweck ein Institut zur Benutzung der Kassenpatienten errichtet werden. Dr. Grabe bespricht die mangelhafte Befolgung der Kassenärzte und schließlich unter Mithilfe der Versammlung mit der Bemerkung, daß, wenn die Ärzte materiell besser gestellt würden, die Schwindsucht abnehmen werde, weil man sich dann eingehender mit den einzelnen Patienten beschäftigen könne. Dr. Wugdan führt aus, daß der Kampf gegen die Schwindsucht nicht eher den gewünschten Erfolg haben könne, ehe nicht die aus den sozialen Verhältnissen resultirenden Uebelstände aus der Welt geschafft seien. Von der medikamentösen Behandlung der Schwindsucht denke er nicht so gering. Er betont zum Schluß, daß er den hier zu Tage tretenden Bestrebungen durchaus günstig gegenüber stehe. Nach einem Schlußwort des Referenten wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heute in der Berliner Ressource tagende öffentliche, von mehr als 700 Theilnehmern besuchte kombinierte Versammlung der Berliner Ärzteschaft, der Krankenkassen-Vorstände und Verwaltungsbeamten, sowie von Mitgliedern des Vorstandes und Ausschusses der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt beschließt:

1. In Anbetracht der Thatfache, daß die Schwindsucht immer weitere Volkschichten ergreift und namentlich unter der Arbeiterschaft Berlins furchtbare Opfer fordert, ist es Pflicht der dazu geeigneten sozialpolitischen Faktoren, alle Kräfte zur Bekämpfung dieser Seuche zu vereinigen. Wir erwarten daher 1.: daß die Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Berlin bei denjenigen Kranken, bei welchen festgestellt ist, daß die Lungentuberkulose noch im Anfangsstadium begriffen ist, auf Antrag der zuständigen Krankenkasse das Heilverfahren auf eigene Kosten übernimmt, indem sie die Kranken einer der zur Zeit verfügbaren Lungenheilstätten überweist. Im Ferneren erwarten wir, daß die Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Berlin im Interesse der Versicherten sowohl wie im eigenen mit der Errichtung eines Sanatoriums für Lungentranke beiderlei Geschlechts unverzüglich vorgeht, da nur so dem mächtig erwachten hygienischen Bewußtsein der arbeitenden Bevölkerung Rechnung getragen werden kann.

Wir erwarten 2.: daß die Berliner Ärzte von allen für das hygienisch-diätetische Heilverfahren geeigneten Fällen der zuständigen Krankenkasse Mittheilung machen, damit letztere diese Kranken unverzüglich der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt überweisen kann. Ferner ist es Pflicht der Berliner Ärzteschaft, durch häufige Referate Aufklärung über Wesen und Verhütung der Tuberkulose in die weitesten Bevölkerungsschichten zu tragen, und erhoffen wir einen dahingehenden Einfluß und Förderung von den Ärztevereinigungen sowohl, wie von einzelnen in autoritativer Stellung befindlichen Mitgliedern des Verzeitesandes.

3. Die Krankenkassenvorstände und Verwaltungsbeamten verpflichten sich, in allen durch die Ärzte überwiesenen geeigneten Fällen sofort bei der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Antrag auf Einleitung des Heilverfahrens zu stellen. Ferner verpflichten sich sämtliche Krankenkassen, bei denjenigen ihrer Mitglieder, für welche die Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt, ohne die Kasse ersparlich zu machen, das Heilverfahren übernommen hat, die Fürsorge für die Familienangehörigen im vollen Umfange der der Kasse obliegenden Leistungen zu übernehmen.

4. Zur Förderung der rechtzeitigen Erkenntnis der Schwindsucht muß die Errichtung einer Zentralstelle für bakteriologische Untersuchungen, die den oft vielfach getheilten Kassenärzten unentgeltlich zur Verfügung steht, in's Auge gefaßt werden, wodurch die Stellung von Frühtaggen wesentlich erleichtert werden würde.

Endlich erhofft die Centralkommission, welche die Agitation in die Wege geleitet hat, daß sie von Seiten der Krankenkassen durch Ueberweisung des ganzen stati-

stischen Materials zu weiterer Agitation bestmöglichst ausgerüstet wird.“

Bekanntmachungen

der Central-Kranken- und Sterbekasse der Bimmerer. (Eingeführte Hilfskassen Nr. 2 in Hamburg.)

Bureau: Hamburg-Barmbed, Hamburgerstr. 199, I.

Vom 1. bis 31. März 1897 erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungen: Achern M. 5,03, Berlin VI 200, Berlin VII 200, Biebrich 20, Bielefeld 36, Bremen 150, Celle 110, Chemnitz 70, Cöpenick 110, Crivitz 32,61, Cuxhaven 11,81, Elbing 50, Erfurt 100, Essen 100, Eutin 30, Gaarden 60, Geesthacht 37,72, Gr.-Flottbek 150, Gr.-Lichterfelde 50, Halle 100, Hamburg-Barmbed I 250, Hamburg-Eimsbüttel 150, Hamm und Horn 50, Harburg 140, Herbsleben 20, Hermannsburg 100, Höchst 23,90, Kl.-Ellenriede 100, Langendiebach 250, Lauenburg 112,11, Lehe 50, Leipzig III 80, Lübeck 100, Lüneburg 50, Malchin 50, Mannheim 100, Plön 80, Potsdam 130, Rudolstadt 40, Schöneberg 150, Segeberg 70, Steglitz 40, Stralburg i. E. 13,03, Warin 45, Wedel 47,70, Wiesbaden 60, Wyl 35. Summa M. 3909,91.

Vom 1. bis 31. März erhielten Zuschuß die örtlichen Verwaltungen: Achern M. 80, Altona 50, Augsburg 100, Berlin IV 200, Bochum 110, Bredow 60, Brühl i. W. 35, Delmenhorst 50, Doberan 140, Dodenhuden 60, Ederstraße 130, Egenstedt 48,28, Geestemünde 70, Gelsenkirchen 40, Hamburg I 58, Hamburg-Eimsbüttel 62, Hamm und Horn 50, Hebelberg 25, Kall 20, Kiel 50, Ludwigshafen 50, Mainz 150, Marburg 100, Meiningen 100, Mülln 40, Mühlhausen i. E. 50, Neu-Bockern 100, Nordenham 110, Schwaan i. Meckl. 20, Sontheim 50, Spandau 130, Steinbek 50, Wattencheid 50, Wyl 50, Wolmirstedt 83, Zehlitz 75. Summa M. 2646,28.

Von dem Mitgliede Ernst Zimmermann (Buch-Nr. 19 895) fehlt M. 1,50 Einkreisbeleg.

Die Kassierer werden ersucht, die Bekanntmachungen im „Bimmerer“ etwas aufmerksamer zu lesen, da dieses namentlich in Bezug auf prompte Einlieferung der Gelder nicht beachtet wird.

Es ist in letzterer Zeit auch mehrfach vorgekommen, daß Kassierer zureisende Mitglieder aufgenommen haben, welche seitens der Hauptkasse wegen Zahlungsausfalls ausgeschlossen waren. Es wird daher speziell auf Seite 12, Anmerkung zu § 15 Abs. 2 in der Geschäftsanweisung aufmerksam gemacht, welche auch in diesem Falle Gültigkeit hat.

Es ist bis jetzt allerdings erst einmal vorgekommen, daß ein Kassierer das ganze Krankengeld zurückstatten mußte. Wir möchten die Kassierer aber in ihrem eigenen Interesse eruchen, sehr vorsichtig zu sein, um sich vor größerem Schaden zu bewahren.

Der Vorstand.

Abrechnung

vom Agitations- und Unterstützungsfonds vom 1. Januar bis inkl. 27. März 1897.

Einnahme.

Kassenbestand am 1. Januar M. 2604,93, Achern 3, Augsburg 2,20, Bergedorf 2,70, Berlin I 1,80, Berlin II 9,80, Berlin III 15, Berlin IV 7,80, Berlin V 2,80, Berlin VI 2,40, Berlin VII 3,60, Bernburg —,50, Bielefeld 2,50, Bochum 5, Voigtburg —,80, Braunschweig —,90, Bredow 2,40, Breslau 3,90, Dulach —,60, Cammin 1,20, Cassel 1,30, Celle 3,70, Charlottenburg 1,40, Chemnitz —,90, Cölbe 1,40, Cöln 2,20, Crivitz —,70, Danzig —,80, Doberan 1,70, Dodenhuden 1,70, Dresden I 9,80, Dresden II —,60, Düßeldorf 2,50, Düsseldorf 3, Elberfeld —,50, Elbing 2,10, Ederstraße 1,10, Erfurt 7, Eutin 2,50, Frankfurt a. M. 1,20, Frankfurt a. D. 1, Freiburg 2,50, Friedrichshagen —,30, Gaarden —,50, Gadebusch 1,60, Geestemünde —,20, Gelsenkirchen —,40, Götting 1, Gr.-Flottbek —,50, Gr.-Harthau —,80, Gr.-Lichterfelde —,50, Gr.-Ostleben —,90, Hagen 1, Hagenow 1,50, Halle 3,90, Hamburg I 1,50, Hamburg II 2,40, Hamburg-Barmbed I 2,70, Hamburg-Barmbed II 6,30, Hamburg-Eimsbüttel 1,60, Hamburg-Hamm und Horn 1,20, Hannover I 1,50, Hannover II 7,10, Hannover-Linden —,40, Harburg 2,50, Hebelberg —,60, Heilingsfeld —,30, Hellborn 3, Herne —,30, Hildesheim —,80, Hohenleina —,90, Höchst 1,50, Kall 1,10, Kiel 1,50, Kirchheim —,30, Köln 7,70, Königsberg 3,10, Laage —,70, Langendiebach 2, Lauenburg —,50, Leipzig I 3,80, Leipzig II 1,50, Leipzig III —,70, Lübeck 1,60, Malchin —,20, Mannheim 1,60, Marburg 1,80, Mariendorf 2, Meiningen 2,30, Memel 1, Mühlhausen 2,70, München 3,90, Neubrandenburg —,70, Neukloster —,30, Neu-Bockern 1, Nordenham 1, Nowanow —,70, Pärnberg 2,30, Oberhausen 1,40, Oglau 1,90, Osabrück —,40, Palowall —,80, Pinneberg 2,10, Pirmafens 4, Potsdam 14,80, Posen 1,20, Preetz —,40, Rostock 6,90, Rudolstadt 4, Rührort 1,50, Sand 1,30, Schlaben 2,50, Schräb 2,50, Schöneberg 2,80, Segeberg —,40, Spandau 2,20, Steglitz 2,50, Steinbek 2,10, Sternberg 1,60, Stolpe —,80, Stralund 1, Strausberg —,30, Warin 1,20, Warnemünde —,40, Weimar —,40, Wiesbaden —,50, Wyl —,50, Wilhelmshaven 1,20, Wilmersdorf 2,30, Würzburg 2,50, Zehlitz 2,50, Hauptkasse (Eingekassier) 5, Hinsen 82,89, Brühl (ohne Abr.) —,30, Hamburg-Eppendorf (ohne Abr.) —,90, Bremen (ohne Abr.) —,60, Mainz (ohne Abr.) 2,10, Weissensee (ohne Abr.) 1,40, Götting

